

Regionales Entwicklungskonzept

Calenberger Land

Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie die Projektträgerinnen und Projektträger befragt.

13.4 CHECKS

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

- Signal-Check,
- Multi-Check sowie
- Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfelder bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischen- bzw. Selbstevaluierung erfolgt im Jahr 2026 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der LEADER-Region bis zum Jahr 2025. Die Endevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2023-2027 voraussichtlich im Jahr 2028. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

13.5 METHODEN

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie spezifische Zielgruppen,
- Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe, die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen,
- Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check) - Zielgruppe ProjektträgerInnen und ProjektpartnerInnen,
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe Regionalmanagement und STG sowie
- Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe Regionalmanagement und STG.

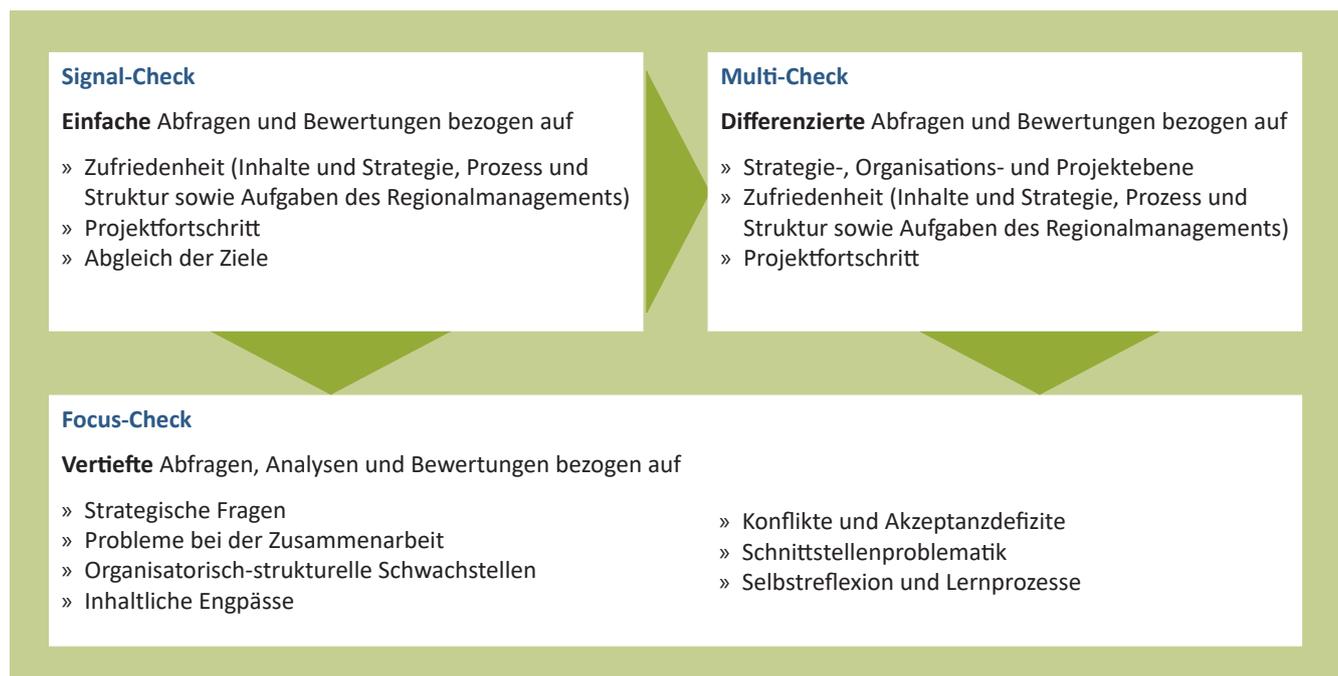


Abb. 18: Evaluierungsmethoden
eigene Darstellung, basierend auf BLE & DVS 2014: 33

14 ANHANG

14.1 GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Calenberger Land“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die LAG „Calenberger Land“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), dessen Trägerin sie ist.

§ 1 Name, Rechtsform

Die LAG gibt sich den Namen Lokale Aktionsgruppe „Calenberger Land“. Die LAG ist als Initiative ohne feste Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selbst oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

§ 2 Organe

1) Die Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung und die geschäftsführende Steuerungsgruppe.

2) In beiden Organen darf der Anteil der kommunalen Vertretungen oder anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Aufgaben der LAG

1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung der bestätigten Gebietskonzeption in der jeweiligen Struktur- und Förderperiode und umfasst die Stadt- bzw. Gemeindegebiete der Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Pattensen, Ronnenberg, Springe und Wennigsen.

2) Die LAG betreibt ein professionelles Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.

3) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.

4) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.

5) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

6) Die Mitgliederversammlung der LAG bestimmt durch Beschluss eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Städte Barsinghausen, Gehrden, Pattensen, Ronnenberg und Springe sowie der Gemeinde Wennigsen (Deister). Weitere Mitglieder sind sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner. Im Falle einer Nichteinigung wird gemäß § 8 Abs. 7 gewählt. Das Regionalmanagement, die Region Hannover und das Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser entsenden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG durch Beschluss hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint.

7) Damit für alle potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

8) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf die Projektträgerin bzw. den Projektträger für das Regionalmanagement im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu den Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger über.

9) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 4 Zusammenarbeit

1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und sorgt für deren Publizität.

2) Die LAG arbeitet mit dem LEADER-Netzwerk innerhalb von Niedersachsen, der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER (dvs), der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und der Europäischen Vernetzungsstelle (ELARD) zusammen.

§ 5 Mitgliedschaft

1) Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts werden, die im Gebiet der LAG wohnt bzw. ihren Sitz hat oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte.

- 2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag in Textform zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- 3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch Mitteilung in Textform an das Regionalmanagement aus der LAG ausscheiden.
- 4) Wird durch die Nichtteilnahme von Mitgliedern an Sitzungen der LAG die Arbeitsfähigkeit der LAG dauerhaft gefährdet, so können diese Mitglieder aus der LAG ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied an mindestens zwei Mitgliederversammlungen unentschuldigt nicht teilgenommen hat. Das Mitglied oder die Mitglieder erhält bzw. erhalten mit einer Frist von vier Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung eine schriftliche Mitteilung durch das Regionalmanagement, in der der beabsichtigte Ausschluss angekündigt wird. Das Mitglied oder die Mitglieder hat bzw. haben Gelegenheit, sich innerhalb der vierwöchigen Frist in Textform oder in der Mitgliederversammlung persönlich zu erklären. Eine fehlende Erklärung zieht den automatischen Ausschluss nach sich. Der Ausschluss wird durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss festgestellt. § 8 Abs. 9 Satz 2 ist zu beachten.
- 5) Bei der Besetzung der Mitgliederversammlung ist auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter zu achten. Ein Frauenanteil von mindestens 30 % sollte erreicht werden.
- 6) Mitglieder der LAG sind:
- a) Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner aus den beteiligten Kommunen gemäß § 3 Abs. 1,
 - b) eine Vertretung der Stadt Barsinghausen,
 - c) eine Vertretung der Stadt Gehrden,
 - d) eine Vertretung der Stadt Pattensen,
 - e) eine Vertretung der Stadt Ronnenberg,
 - f) eine Vertretung der Stadt Springe,
 - g) eine Vertretung der Gemeinde Wennigsen,
 - h) eine Vertretung der Region Hannover,
 - i) eine Vertretung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser,
 - j) eine Vertretung des Regionalmanagements,
 - k) eine Vertretung aus dem Aufgabenbereich „Wirtschaftsförderung“ der aus den unter lit. b bis g aufgeführten Kommunen.
- 7) Die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner gemäß Abs. 6 lit. a haben jeweils eine Stimme. Sie sind in der anliegenden Liste namentlich aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und als Anlage 1 bezeichnet. Sollte ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner aus der LAG ausscheiden oder ausgeschlossen werden, so ist der freie Platz im Sinne der Entwicklungsstrategie neu zu besetzen. Die Mitgliederliste wird entsprechend der Mitgliederentwicklung geändert und fortgeschrieben.
- 8) Die Mitglieder gemäß Abs. 6 lit. b bis g haben jeweils eine Stimme in der LAG. Die Vertretungen der Mitglieder gemäß Abs. 6 lit. b bis g sind in der Anlage 1 aufgeführt. Sie werden von den jeweiligen Kommunen benannt.
- 9) Die Mitglieder gemäß Abs. 6 lit. h bis k sind beratende Mitglieder und haben kein Stimmrecht. Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Diese haben ebenfalls kein Stimmrecht.
- 10) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen kann einen Ausschluss aus der LAG zur Folge haben, insbesondere wenn das transparente, nichtdiskriminierende Projektwettbewerbsverfahren negativ beeinflusst wird. Die Mitgliederversammlung stellt durch Beschluss das Vorliegen eines derartigen Falles fest. Zuvor ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei Abwesenheit gelten Abs. 4 Sätze 3 und 4 entsprechend. Der Ausschluss wird dann in der nächsten Mitgliederversammlung beraten und beschlossen.

§ 6 Geschäftsführende Steuerungsgruppe

- 1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet die geschäftsführende Steuerungsgruppe, unterstützt vom Regionalmanagement, die Geschäfte.
- 2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.
- 3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt der oder dem Vorsitzenden der LAG bzw. der Stellvertretung.
- 4) Die Sitzungen erfolgen in der Regel alle zwei Monate oder nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Das Regionalmanagement lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in Textform mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche.
- 5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Bestandteil des Protokolls ist eine Liste der Teilnehmenden. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.
- 6) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Bei Änderungen der von der LAG beschlos-

senen Prioritätenliste muss der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der LAG.

2) Die LAG wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung aus den Reihen ihrer Mitglieder. Die oder der Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

3) Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der LAG gemäß § 3 Abs. 1 statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Das Regionalmanagement lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in Textform mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen. Vorlagen zur Sitzung sind der Einladung beizufügen.

4) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Bestandteil der Niederschrift ist eine Liste der Teilnehmenden. Die Niederschrift wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.

§ 8 Beschlussfassung

1) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung, die sich grundsätzlich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung trifft.

2) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann

a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche,

b) die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail). Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen.

In den beiden vorgenannten Fällen muss aber nachweisbar das Stimmverhältnis der Interessengruppen eingehalten werden.

3) In Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung auch als Online-Versammlung (Videokonferenz) durchgeführt werden. Hierzu wird entsprechend § 7 Abs. 3 eingeladen und ein entsprechender Zugang zur Online-Versammlung übermittelt. Die Beschlussfassungen erfolgen in offener Abstimmung.

4) Die Mitgliederversammlung bestimmt, dass die Projektideen und -anträge zur Umsetzung des REK von den Projektträgerinnen und Projektträgern vorgestellt und begründet werden sollen.

5) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Beinhaltend die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen.

6) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

7) Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitgliederversammlung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Mitgliederversammlung.

8) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 3. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen.

9) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

10) Die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner der LAG können sich durch ein anderes Mitglied aus ihren Reihen der LAG vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der Textform und ist dem oder der Vorsitzenden vorzulegen. Eine Wirtschafts- und Sozialpartnerin oder ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und für dieses das Stimmrecht ausüben.

11) Die Kommunalvertretungen der LAG können sich durch eine andere Person aus der Kommune vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf nicht der schriftlichen Form.

12) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

§ 9 Interessenkonflikt

1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen.

2) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte bis zum dritten oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

3) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 10 Anforderungen an die Projektauswahl

1) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktzugabe) der regionalen Vorhaben und Projekte durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das Regionalmanagement an die Projektträgerin oder den Projektträger zu erfolgen.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern des REK, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.

3) Die Mitgliederversammlung fasst für jedes eingereichte Projekt einen Beschluss unter Benennung des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für das Vorhaben in Anspruch genommen werden kann und entsprechend von der LAG zur Verfügung gestellt wird.

4) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach.

5) Nur die bei der LAG beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 11 Aufgaben des Regionalmanagements

1) Die Arbeit der LAG wird durch ein Regionalmanagement unterstützt. Das Regionalmanagement ist Ansprechpartnerin für alle Projektträgerinnen und Projektträger sowie den Mitgliedern der LAG und hat die Umsetzung des REK zum Ziel.

2) Das Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung des REK und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten,
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand des REK, insbesondere durch einen aktuellen Internetauftritt,
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen,
- Aktivierung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung von Vorhaben,
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von ihren Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand des REK und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
- Unterstützung von Kooperationsprojekten,
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene,
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sichere Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf die Projektträgerin als Träger des Regionalmanagements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z.B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 12 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Das bedeutet, dass sämtliche Projektvorhaben unter Berücksichtigung der Gleichstellung und der Barrierefreiheit umgesetzt werden sollen.

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- 1) Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach dem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
- 2) Die Geschäftsordnung gilt unabhängig der Europäischen Struktur fondsförderperioden.
- 3) Im Übergang zwischen den Europäischen Struktur fondsförderperioden ist zu überprüfen, ob die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe in Bezug auf die Schwerpunktsetzung innerhalb des REK richtig gewählt ist.
- 4) Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 14 Auflösung der LAG

Nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte einer EU-Förderperiode kann sich die LAG auflösen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Anlage 1 Geschäftsordnung - Mitgliederliste

BERATENDE MITGLIEDER

Aue, Holger	ArL Leine-Weser
Beuning, Sonja	Region Hannover
Behrens, Daniel	Wirtschaftsförderung Stadt Springe
Bormann, Maike	Wirtschaftsförderung Gemeinde Wennigsen (Deister)
Born, Frank	Wirtschaftsförderung Stadt Gehrden
NN	Wirtschaftsförderung Stadt Ronnenberg
Müller, Stefan	Wirtschaftsförderung Stadt Barsinghausen
Schwerin, Jens	ArL Leine-Weser
NN	Wirtschaftsförderung Stadt Pattensen

JUGEND

Laging, Nima Elias	Jugendparlament Gehrden
--------------------	-------------------------

STADT- UND ORTSENTWICKLUNG

Ehrenberg-John, Eva	Bürgerinitiative „WIR in Gehrden“
---------------------	-----------------------------------

FAMILIE UND SOZIALES

Köppel, Annette	MOBILE – Verein für Gesundheits- und Familienbildung e.V.
Maß, Hans-Jürgen	Willkommen in Ronnenberg e.V.
Lücken, Evelyn	DorfHaus Lenthe eG

KIRCHE

Brummer, Andreas	Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe
Zimmermann, Janette	Diakonin St. Andreas / Springe

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Albert, Christian	NABU-Stiftung Springe Naturlandschaft Deister und Haller
Maurer-Wohlatz, Sibylle	BUND Region Hannover
Steinhoff, Elke	NABU Ortsgruppe Barsinghausen

KOMMUNALVERTRETER

Klokemann, Ingo	Bürgermeister Gemeinde Wennigsen (Deister)
Kratzke, Marlo	Bürgermeister Stadt Ronnenberg
Mittendorf, Cord	Bürgermeister Stadt Gehrden
Schönhof, Henning	Bürgermeister Stadt Barsinghausen
Schumann, Ramona	Bürgermeisterin Stadt Pattensen
Springfeld, Christian	Bürgermeister Stadt Springe

KUNST UND KULTUR

Biester, Matthias	Museumsverein Stadt Ronnenberg e.V.
Cronau-Kretzschmar, Bärbel	Kulturfabrik Krawatte e.V.
Fahrenbach, Anja	Klosterbühne Wennigsen
Haas, Otmar	Nds. Museum für Kali- und Salzbergbau e.V.
Liss, Eckhart	Kunst und Begegnung Hermannshof e.V.
Losert, Malte	Gehrden feiert Feste e.V.

LANDWIRTSCHAFT

Redeker, Christian	Das gemüseBEET
--------------------	----------------

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Dankert, Martin	Trägerverein Wasserpark Wennigsen e. V.
Grobmeyer, Georg	bdlA Bremen-Niedersachsen
Heüveldop, Henrik	tourselect GmbH
von Schöning, Nicolaus	Schloss Marienburg

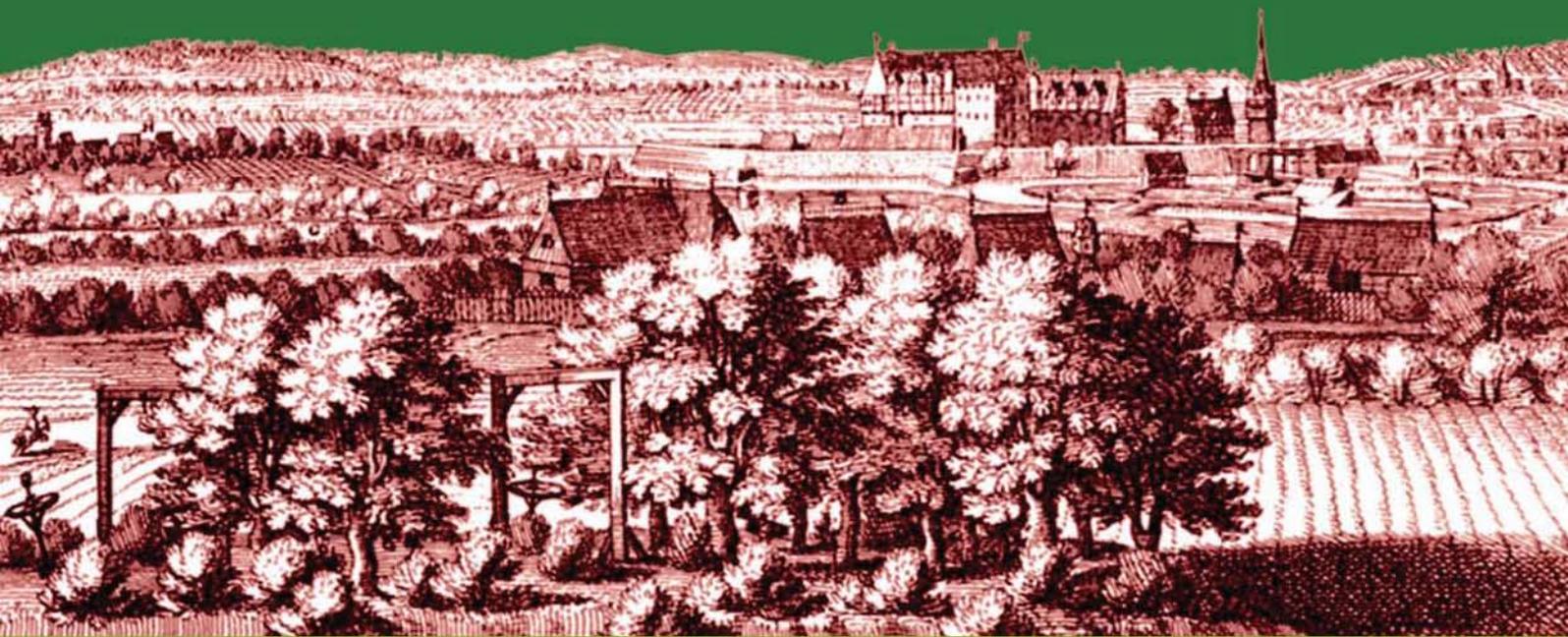
WIRTSCHAFT

Ahlers, Lutz	Unternehmernetzwerk in Pattensen Power e.V.
Fackler, Ricarda	meta Fackler Arzneimittel GmbH
Kuck-Meens, Christa	Lehrgangsträger Seminar GbR
Mainka, Christian	City & Bits GmbH
Rabe, Uta	Autohaus Mensenkamp
Schroth, Gerald	ATS Elektronik GmbH

Anlage 2 Geschäftsordnung - Gebietskulisse „Calenberger Land“ - eigene Darstellung



Schlussevaluierung **Calenberger Land**



Dezember 2021

Schlussevaluierung 2014 bis 2021 ILE-Region „Calenberger Land“

Stadt Springe - Träger des Regionalmanagements

Auf dem Burghof 1 | 31832 Springe

Regionalmanagement der ILE-Region „Calenberger Land“ Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG

Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen

Tel. 05149 / 186 080

Fax. 05149 / 186 089

info@amtshof-eicklingen.de | www.amtshof-eicklingen.de

Bearbeiterin

Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg

1. VORGEHEN UND ABLAUF

Im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“ erfolgte eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring genannt, die die Grundlage für die vorliegende Schlussevaluierung darstellt. Die Schlussevaluierung dient der Überprüfung, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden konnten, sich Veränderungen im Prozess ergeben haben oder sich neue Projekte entwickelt und damit ggf. die Handlungsschwerpunkte verschoben haben.

1.1. AUFGABE DER ZWISCHENBEWERTUNG

Die Schlussevaluierung soll bewerten, ob sich die Region „Calenberger Land“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 die richtigen Ziele gesteckt hat. Aus dieser Auswertung können folglich Aussagen für Anpassungen in der neuen Förderperiode getroffen werden. Die Fragestellungen der Abschlussevaluierung gliedern sich, wie im REK beschrieben, in drei Bereiche: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

1.1.1. Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalte und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

STRATEGIEKONFORMITÄT

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

EFFEKTIVITÄT

Trägt ILE zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?

- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

EFFIZIENZ

- Trägt ILE zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes definiert worden sind.

1.1.2. Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

ORGANISATIONSSTRUKTUR

- Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

BETEILIGUNG

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

KOMMUNIKATIONSPROZESSE

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

VERNETZUNG

Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

1.1.3. Aufgaben des Regionalmanagements

Ziel der Schlussevaluierung im Bereich „Regionalmanagement“ ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

ARBEITSORGANISATION

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des ILE-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

KAPAZITÄTEN

- Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

KOMPETENZEN

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

KOMMUNIKATION

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

VERNETZUNG

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?

1.2. METHODIK DER SCHLUSSBEWERTUNG

Das Monitoring ist das kontinuierliche Sammeln von Informationen sowohl auf der Prozessebene als auch auf der Projekzebene. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die im Regionalen Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ aufgestellten Ziele zu bewerten. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projekteinhalten, Handlungsfeld, ProjektträgerInnen, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lenkungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- Anzahl der Lenkungsgruppensitzungen sowie der internen Koordinierungstreffen,
- TeilnehmerInnen an diesen Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen / regionalen Presse sowie Gemeindeblättern,

- Anzahl der erreichten Personen / Kontaktdichte z.B. über den Newsletter,
- Informationen über Entwicklungsstrategie, ILE-Projekte, Projektförderkriterien sowie zur ILE-Region sowie
- Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgte über eine Projektdokumentationsliste und jährliche Tätigkeitsberichte. Die Schlussevaluierung wird darüber hinaus ergänzt durch die Befragung der Mitglieder der Lenkungsgruppe durch das Thünen-Institut sowie einer regions-internen Befragung der neu hinzugekommenen ProjektträgerInnen seit der Zwischenevaluierung. Als Grundlage für die Schlussevaluierung dienten somit die folgenden Verfahren und Unterlagen:
 - Auswertung Tätigkeitsberichte von 2016 bis 2021,
 - Darstellung der Projektumsetzungen innerhalb der Handlungsfelder,
 - Befragung der Mitglieder der Lenkungsgruppe und ProjektträgerInnen sowie
 - Auswertung von weiteren Veranstaltungen.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ erhielten durch das Thünen-Institut einen standardisierten Fragebogen mit den folgenden Kernthemen:

- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe,
- Prozessbewertung einschl. Folgen der Corona-Pandemie,
- Arbeits- und Entscheidungsprozesse in der Lenkungsgruppe,
- Arbeit des Regionalmanagements sowie
- Angaben zur ILE-Region „Calenberger Land“ sowie zum REK.

Insgesamt wurden 19 Lenkungsgruppenmitglieder und 30 ProjektträgerInnen angeschrieben. Von den 19 Mitgliedern der Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ haben 14 an der Befragung teilgenommen. Von den Projektträgerinnen und Projektträgern kamen 21 Rückläufe. Dies entspricht einer Rücklaufquote von

- 74 % bei den Lenkungsgruppenmitgliedern (Zwischenevaluierung 2019 = 71 %) und
- 70 % bei den Projektträgerinnen und Projektträgern.

Zudem wurde mit den Mitgliedern der interne Koordinierungsgruppe sowie den Fachbereichsleitern der Verwaltung zu jedem Handlungsfeld ein Zielerreichungsworkshop durchgeführt.

2. ERGEBNISSE ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN HANDLUNGSFELDERN

2.1 UMSETZUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Das Regionale Entwicklungskonzept der ILE-Region „Calenberger Land“ umfasst, abgeleitet aus der SWOT-Analyse und dem „Zukunftsbild Region Hannover 2025“, die Schwerpunktthemen

- Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region,
- Faire Chancen für alle von Jung bis Alt,
- Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil sowie
- Durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus.

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes waren die Pflichtthemen Klimaschutz, demografische Entwicklung und Innenentwicklung zu behandeln. Diese und weitere Querschnittsthemen wie z.B. Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming wurden in die vier Schwerpunktthemen integriert. Jedes Handlungsfeld definiert Handlungsfeldziele und hierunter so genannte Teilziele. Diese Ziele wurden nach der so genannten SMART-Methode entwickelt und aufgestellt: SMART steht für Specific Measurable Accepted Reasonable Time Bound und dient als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung. Zusätzlich wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“ mit den damaligen Kommunen und Projektgruppenmitgliedern Projektideen identifiziert, die innerhalb der jeweiligen Handlungsfeldziele einen Orientierungsrahmen geschaffen haben.

Seit Beginn der Arbeit des Regionalmanagements im Jahr 2016 wurden bis Ende 2021 über 100 Projektberatungen durchgeführt. Aus diesen Projektberatungen heraus wurden insgesamt 56 Projekte zur Förderung beantragt. Davon wurden bis Ende 2021 46 Vorhaben positiv beschieden. Drei ProjektträgerInnen haben ihren Antrag im Zuge des Verfahrens zurückgezogen, vier Vorhaben wurden abgelehnt. Drei Vorhaben sind noch in der Bearbeitung. Die Vorhaben wurden sowohl über die ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen als auch über andere Förderprogramme beantragt und gefördert. Die Ablehnungen begründen sich durch eine fehlende Förder-

grundlage als auch durch fehlende finanzielle Mittel auf Seiten der Fördermittelgeber. Zu den bewilligten Projekten zählen auch der Auftrag für das Regionalmanagement sowie Produkte und Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Akteure. Über die folgenden Förderprogramme wurden weitere Förderanträge neben der ZILE-RL gestellt:

- Soziale Dorfentwicklung (BULE),
- Land.Digital (BULE),
- Naherholungsrichtlinie (Region Hannover),
- Innenentwicklungsrichtlinie (Region Hannover),
- Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe (MORO),
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg,
- Modellvorhaben RegioLAB - Osttdt. Sparkassenverband, Hannover, BLE, Sparkasse und Region Hannover,
- KfW - Energetische Stadtsanierung,
- Aktion Mensch sowie
- weitere Stiftungen.

Alle beantragten Projekte unterstützen grundsätzlich die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“. Die Zusammensetzung der geförderten und umgesetzten Projekte gestaltet sich wie folgt:

- 18 Projekte von Vereinen oder Genossenschaften sowie
- 28 kommunale Projekte.

Damit fehlt die Gruppe der privaten, unternehmerischen und kirchlichen Projektträger vollständig. Es bestand aber im Rahmen der Projektberatungen eine Nachfrage für diese Zielgruppen.

	Projekte ZILE-RL	Projekte Naherholungs- und Innenentwicklungs-RL	Sonstiges
Anzahl	24	12	10
Investitionssumme	4,5 Mio. €	660.000 €	925.000 €
Fördersumme	2,4 Mio. €	241.000 €	575.000 €

2.2 HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

2.2.1 Handlungsfeld Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region

Innerhalb des Handlungsfeldes „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“ wurden drei Handlungsfeldziele definiert:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern,
- Identitätsbildung fördern sowie
- kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung von Klimaschutzziele.

Die beantragten und bewilligten Projekte lassen sich wie folgt diesen Handlungsfeldzielen zuordnen:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern = 0 Vorhaben,
- Identitätsbildung fördern > 50 Vorhaben,
- kompakte Zentren stärken = 23 Vorhaben.

Handlungsfeldziel

„Qualitäten durch Kooperationen steigern“

Unter dem Leitprojekt „Vernetzung der Rittergüter, Klöster und Kirchen“ wurden die die folgenden Teilziele definiert:

und damit erhalten werden kann. Auf der einen Seite gab es in der Förderperiode 2014-2020 Anfragen von Seiten der Ritterschaft auf umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen, auf der anderen Seite wurden konkrete Vorhaben wie die Umnutzung des Rittergutes Langreder angeschoben. In den historischen Gebäuden des Rittergutes soll moderner Wohnraum entstehen, ergänzt durch kleinere Einzel- und Reihenhäuser. Für die Rittergüter ist der Fördergegenstand „Kulturerbe“ der ZILE-Richtlinie ein wichtiger Fördermittelgeber gewesen. Mit dem Wegfall dieses Fördergegenstandes in der neuen Förderperiode gilt zu überprüfen, ob die zukünftige LEADER-Region dieses kompensieren kann.

Mit der Ritterschaft „Calenberger Land“ wurden Gespräche bzgl. der Erarbeitung eines Konzeptes zur Inwertsetzung der Rittergüter und Klöster geführt, die bis zum Ende der Förderperiode aber zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben. Die anvisierten Teilziele konnten deshalb nicht erreicht werden.

Mit der Bildung einer LEADER-Region gehört die Marienburg zum Regionszuschnitt. Die Marienburg betreibt eine aktive Selbstvermarktung. Von diesen Aktivitäten erwartet sich die Region eine Impulswirkung für eine weitergehende Vernetzung.

Handlungsfeld „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Qualitäten durch Kooperationen steigern			
Erarbeitung eines Konzeptes zur Inwertsetzung der Rittergüter und Klöster	Anzahl der Studien	0 (1)	0 (0)
Durchführung einer Ausstellung zum Thema: Rittergüter und Klöster im Calenberger Land	Anzahl der Ausstellungen	0 (0)	0 (1)
Durchführung eines Symposiums zur Präsentation der Forschungsergebnisse	Anzahl der Veranstaltungen	0 (0)	0 (1)

Im Zuge des Zielerreichungsworkshop wurde über die Thematik der Rittergüter im Calenberger Land diskutiert. Die Rittergüter prägen das Calenberger Land und sind die Keimzelle der Dörfer. Die Rittergüter betreiben oft noch Landwirtschaft im Haupterwerb. Mit ihrem Landbesitz prägen sie die Landschaft und tragen zur Gestaltung des Landschaftsbildes bei. Auch die Klosterforsten bewirtschaften in der Region Teilbereiche des Deisters. Die Rittergüter stehen aber vor der Herausforderung, wie der große Gebäudebestand langfristig genutzt

Künftig soll die Thematik Rittergüter und Klöster dem Handlungsfeld „Naherholung, Kultur und Tourismus“ zugeordnet werden.

Handlungsfeldziel „Identitätsbildung fördern“

Unterhalb dieses Handlungsfeldziels wurden die Leitprojekte „Entwicklung einer Corporate Identity“ sowie die „Einrichtung eines Kofinanzierungspools“ mit den die folgenden Teilziele definiert:

- Förderblick: Seit 2018 wurde monatlich der so genannte Förderblick herausgegeben. Dieser informiert über aktuelle Förderprogramme, Veranstaltungen etc.
- Projekteinweihungen: Zu den Projekteinweihungen wurde offiziell eingeladen. In der Regel wurden die Projekte

Handlungsfeld „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Identitätsbildung fördern			
Entwicklung eines Logos für die Region „Calenberger Land“	Anzahl Wettbewerbe	0 (1)	1 (0)
Entwicklung und Pflege einer Internetseite	Internetpräsenz	1 (1)	0 (0)
Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	1 (1)	4 (4)
Herausgabe eines Newsletters für die Stadt- und Gemeinderäte (Förderblick + Infobrief)	Anzahl der Newsletters	2 (2)	41 (8)
Einrichtung eines regionalen Kofinanzierungspools	Anzahl der Pools	0 (1)	1 (0)

Zur Entwicklung einer Corporate Identity lassen sich alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der ILE-Region subsumieren. Konkret sind dies:

- Logo: 2017 wurde ein Wettbewerb für das Logo ausgelobt und ein Siegerentwurf ausgewählt.
- Kommunikationsstrategie: Aufbauend auf dem ausgewählten Logo wurde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet.
- Internetseite: laufende Aktualisierung der Internetseite www.calenberger.land
- Soziale Medien: Die Region ist bei Facebook vertreten.
- Roll-Ups: Für öffentlichkeitswirksame Termine wurde ein bildliches Rollup entworfen.
- Pressemappen: Für offizielle Anlässe wurden Pressemappen hergestellt.
- Pressearbeit / Pressekonferenz: Zu wichtigen Projekten oder Ereignissen werden neben Presseartikeln auch Pressternine mit den beteiligten Akteuren organisiert.
- Newsletter: Zur Information der ILE-Akteure und der Gemeinderatsmitglieder wurde regelmäßig ein Newsletter herausgegeben.

als auch die ILE-Region durch die ProjektträgerInnen vorgestellt.

- Ideen-Workshops: Für neun Ortsteile der Stadt Barsinghausen wurde ein Ideen-Workshop organisiert und durchgeführt. Der Workshop hatte zum Ziel, die Akteure für den ILE-Prozess zu sensibilisieren als auch eigene Ideen / Projekte zu entwickeln. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Modellvorhabens RegioLAB ein Workshop zum Thema Daseinsvorsorge durchgeführt
- Vergaberechtsschulung: Vergaberecht spielt in der öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle. Tatsächlich kennen sich die wenigsten MitarbeiterInnen vollumfänglich aus. Vor diesem Hintergrund wurde 2019/20 eine dreiteilige Vergaberechtsschulung organisiert und durchgeführt. Das dritte Modul befasste sich mit dem speziellen Thema Vergaberecht im Zusammenhang mit Fördermitteln.

Diese Vielzahl an Aktivitäten lassen sich insgesamt nur schwer in die Tabelle der Teilziele einordnen bzw. es wurden keine expliziten Teilziele formuliert. Tatsächlich ist es gelungen, dass über die Region Hannover seit Anfang 2018 ein Kofinanzierungspool (REKO) zur Verfügung steht. In einem Schreiben an den neuen Regionspräsidenten haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region den Wunsch ausgesprochen,

diesen Kofinanzierungsfonds auch für die neue Förderperiode zur Verfügung zu stellen. Insgesamt konnten in diesem Handlungsfeldziel alle definierten Teilziele erreicht werden.

Im Rahmen des Zielerreichungsworkshops wurde auch ein Ausblick gewagt: Um das Thema „LEADER“ transportieren zu können, bedarf es eines Leuchtturmprojektes, das bestmöglich auch regionsübergreifend wirkt. Eine Möglichkeit könnten Themenmagazine sein, wie sie zum Beispiel in der LEADER-Region „Aller-Fuhse-Aue“ veröffentlicht wurden. Das Innenmarketing sollte deshalb im Vordergrund stehen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner einzeln vorzustellen, um der LEADER-Region ein Gesicht zu geben: In der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung gibt es zum Beispiel die Rubrik „Eine Stunde mit...“. Dies könnte als Vorlage dienen. Neben diesem Innenmarketing könnten auch Veranstaltungen wie die Klimameile genutzt werden, um über LEADER zu informieren.

Handlungsfeldziel „Kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung von Klimaschutzziele“

Zur inhaltlichen Konkretisierung wurden vier Leitprojekte mit den entsprechenden Teilzielen beschrieben und festgelegt:

- Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters,
- Dorfentwicklung und Städtebauförderung,
- Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge sowie
- Umnutzung leerstehender Gebäude.

In diesem Handlungsfeldziel konnten die meisten Projekte umgesetzt werden. Gleich zu Beginn des Prozesses wurde ein Vortrag zum Thema „Baulücken- und Leerstandskataster“ organisiert und im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung vorgestellt, so dass sich auch die Kommunen zur Beschaffung dieses Instrument entschieden haben. Inwieweit dieses Tool auch genutzt wird, kann abschließend nicht beurteilt werden. Die Umnutzung leerstehender öffentlicher Gebäude geht oft mit der Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge einher. Deshalb ist eine Einordnung von Projekten in das ein oder andere Teilziel möglich. In der ILE-Region „Calenberger Land“ wurden in der Förderperiode 2014-2020 die folgenden leerstehenden Gebäude umgenutzt:

- Umnutzung Anna-Forcke-Stift zu einem Hospiz in Barsinghausen,
- Umnutzung Feuerwehrgerätehaus zum DorfHaus Lenthe,
- Umnutzung Alte Schule Lüdersen sowie
- Umnutzung leerstehendes Ladengeschäft zum Mehrgenerationenhaus Gehrden,
- Umnutzung der Krawattenfabrik Barsinghausen zu einem kulturellen Veranstaltungsraum
- Umnutzung Halle „Unter den Eichen“ Barsinghausen sowie
- Sanierungs- und Umnutzungskonzept zur Erweiterung Mehrgenerationenhaus Pattensen.

Die Umnutzung leerstehender Gebäude sollte auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen, die Einschränkung auf öffentliche Gebäude sollte dagegen wegfallen. Festzuhalten ist weiter, dass in der Region hoher Bedarf in Bezug auf die Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden besteht. Beispiele sind hier:

- Umnutzung Alte Schule Bantorf,
- Umnutzung Alte Schule Holtensen,
- Umnutzung Alte Schule Bredenbeck,
- Erweiterung Gemeindehaus Landringhausen,
- Umnutzung altes Feuerwehrhaus Lemmie.

Ziel aller Vorhaben ist die Schaffung dorfgemeinschaftlicher Treffpunkte zur Stärkung der Dorfgemeinschaft.

Mit dem Leitprojekt „Dorfentwicklung und Städtebauförderung“ sollte die bau- und siedlungskulturelle Vielfalt durch zukunftsfähiges Gestalten vorhandener Gebäude und Freiräume gesichert werden. Die Kommunen im Calenberger Land nutzen hierzu die bekannten Instrumente der Dorfentwicklung und Städtebauförderung:

- Stadt Springe Ortsteil Eldagsen Förderprogramm „Stadtumbau West“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bis 2024)
- Stadt Barsinghausen „Innenstadtsanierung Barsinghausen“ Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- Stadt Gehrden „Gehrden – Stadtzentrum“ Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (bis 2025)
- Stadt Barsinghausen Sanierungsgebiet „Goethestraße | Bahlsen“ Förderprogramm „Soziale Stadt“
- Stadt Pattensen „Altstadt Pattensen“ Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (bis 2024)
- Stadt Ronnenberg „Ortskern Ronnenberg“ Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (bis 2035)
- Gemeinde Wennigsen „Hauptstraßensanierung“ Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (bis 2022)
- Dorfentwicklung Barrigsen, Holtensen, Ostermunzel (bis 2019)

Über die Dorfregion Barrigsen, Holtensen, Ostermunzel konnten Maßnahmen zur Stärkung der dörflichen Strukturen entwickelt und umgesetzt werden. Für eine nachhaltige Regionalentwicklung sind die identifizierten Bedarfe und Zielvorstellungen mit den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER abzustimmen. Das spezifische Leitprojekt „Dorfentwicklung und Städtebauförderung“ hat sich nicht bewährt, da es zu unkonkret war.

Handlungsfeld „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen			
Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters	Anzahl der Initiativen	1 (1)	0 (0)
Umnutzung leerstehender öffentlicher Gebäude	Anzahl der Gebäude	1 (1)	5 (2)
Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge	Anzahl der Angebote	0 (0)	5 (2)
Unterstützende Maßnahme zur Stärkung der dörflichen Strukturen (Dorfentwicklungsmaßnahme)	Anzahl der Maßnahmen	0 (2)	5 (5)
Teilnahme am Wettbewerb „Zukunft der Nahversorgung in der Region Hannover“	Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Initiativen	0 (5)	0 (5)
	Anzahl der Teilnahmen	0 (1)	0 (1)
Sensibilisierung der örtlichen Bevölkerung für energetische Sanierung und nachhaltige Bausanierung	Anzahl der Veranstaltungen	0 (0)	1 (2)
Sanierung historischer Bausubstanz unter energetischen Gesichtspunkten	Anzahl der Gebäude	0 (0)	6 (4)

In den Themenblock Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden fallen auch die Themen nachhaltiges Bauen und Energieeffizienz. So wurde durch die Stadt Gehrden das Modellvorhaben „Energetisches Quartierskonzept Gehrden-Ost“ über das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ beantragt und durchgeführt. Die Stadt Pattensen hatte Ende 2018 zu einer Veranstaltung „e.coBizz-Fachforum Energieeffizienz“ eingeladen. Initiiert wurden beiden Vorhaben durch die Wirtschaftsförderer der jeweiligen Kommunen. In beide Projekte war die Klimaschutzagentur der Region Hannover aktiv eingebunden. Über diese beiden Vorhaben stand das Regionalmanagement mit der Klimaschutzagentur im Austausch, um gemeinsame Schnittstellen oder Projekte zu identifizieren. Unter das Teilziel „Sanierung historischer Bausubstanz unter energetischen Gesichtspunkten“ lassen sich schwer Projekte einordnen, da die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden immer auch

unter energetischen Gesichtspunkten erfolgt und die prioritäre Einordnung eines Vorhabens eher in die Umnutzung eines Gebäudes fällt. Das Teilziel wird deshalb gestrichen.

Das Leitprojekt „Entwicklung nachhaltiger Formen der Daseinsvorsorge“ zielt auf die Schaffung von Alternativen ab, um dem Rückgang der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Dörfern entgegenzuwirken. Vielerorts haben sich Initiativen gegründet, um sich zu vernetzen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Dies sind zum Beispiel das DorfHaus in Lenthe oder das Hospiz in Barsinghausen. Die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge ist im Ergebnis des Zielerreichungsworkshops für alle von großer Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat dies noch einmal verschärft. Vor allem die gerechte bzw. gleichmäßige Verteilung von Dienstleistungen auf die verschiedenen Ortsteile der Kommunen stellt eine große Herausforderung dar. Zukünftige Themen sind u.a. seniorengerechtes Wohnen und Jugendtreffs. Die Aufrechterhaltung der

Handlungsfeld „Faire Chancen für alle von Jung bis Alt“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Qualitäten durch Kooperationen steigern			
Vernetzung von Initiativen, Vereinen etc.	Anzahl der vernetzten Vereine	15 (0)	>25 (10)
Lückenschlüsse im vorhandenen Radwegenetz	Anzahl der Lückenschlüsse	0 (0)	1 (5)
Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	0 (1)	3 (5)
Erarbeitung eines Konzeptes zum Thema Elektromobilität	Anzahl der Konzepte	0 (0)	0 (1)
Stärkung des Radverkehrs durch Erarbeitung von Radverkehrskonzepten	Anzahl der Konzepte	0 (0)	2 (0)

Daseinsvorsorge geht mit der Innenstadtentwicklung einher. Die tatsächliche Nutzung geht in der Regel mit dem Teilziel „Umnutzung leerstehender Gebäude“ einher. In Vorbereitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER sollte über die Differenzierung der Teilziele diskutiert werden. Zudem gibt es innerhalb der Region Hannover eine Arbeitsgruppe „Kommunale Daseinsvorsorge“, die in den weiteren Prozess mit einbezogen werden sollte.

Insgesamt konnten die Teilziele in nahezu allen Bereichen erreicht werden.

2.2.2 Handlungsfeld Faire Chancen für alle von Jung bis Alt

Innerhalb des Handlungsfeldes „Faire Chancen für alle von Jung bis Alt“ wurden zwei Handlungsfeldziele definiert:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern sowie
- dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen.

Die bewilligten Projekte lassen sich wie folgt diesen Handlungsfeldzielen zuordnen:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern = sechs Vorhaben,
- Dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen = drei Vorhaben.

Handlungsfeldziel „Qualitäten durch Kooperationen steigern“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die Leitprojekte „Vernetzung der in der Region vorhandenen Bürgerinitiativen und Vereine“ sowie „Sicherung der Mobilität“ mit den in Abb. XXX aufgeführten Teilzielen definiert.

Das Teilziel „Vernetzung von Initiativen, Vereinen etc.“ ist ein Nebenprodukt vieler Vorhaben: So haben sich für die Umsetzung des Projektes „Dorfgemeinschaftshaus Bredenbeck“ fünfzehn Vereine aus der Ortschaft Bredenbeck zu einem Verein zusammengeschlossen haben, um ein nachhaltiges Begegnungszentrum für alle zu schaffen. Auch der Verein Deister Freilichtbühne nutzt zukünftig die „Halle unter den Eichen“ mit weiteren Vereinen. Weitere Vernetzungen ergaben sich bei den Vorhaben Umnutzung Alte Schule Lüdersen, Dorftreff Landringhausen, Alte Schule Bantorf, Kulturfabrik Krawatte etc. Für das Regionale Entwicklungskonzept LEADER sollte überprüft werden, ob die Vernetzung ein Bewertungskriterium sein sollte und nicht ein spezifisches Teilziel.

Mobilität ist gerade für den ländlichen Raum ein wichtiges Thema, wenn auch ein schwieriges. Bevölkerungsrückgang und demografischer Wandel waren viele Jahre die Hauptfaktoren für sinkende Fahrgastzahlen im ÖPNV in ländlichen Regionen. Nur mit hohem Aufwand und vor allem durch einen hohen Zuschussbedarf können die Verkehrsunternehmen vor Ort häufig nur noch ein Grundangebot an Bus- und Bahnverbindungen aufrechterhalten. Es müssen deshalb neue Mobilitätslösungen gefunden werden, um die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums auch als Wohnstandort

zu erhalten. Ohne ein umfassendes und verlässliches Mobilitätsangebot wird es immer schwieriger, die Daseinsvorsorge vor Ort sowie gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Hierbei können zukünftig die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden: Dies sind zum Beispiel digitale, intelligente und intermodale Fahrplanauskünfte, die das Angebot des ÖPNV mit alternativen Verkehrsangeboten wie Car- oder Ridesharing verknüpfen, oder Mobilitätsapps für die BürgerInnen einer Gemeinde. Tatsächlich verfügen die Städte Gehrden und Springe bereits über ein Car-Sharing Angebot. Gehrden und Pattensen sind zudem an eine Sprinterlinie nach Hannover angeschlossen.

Das Thema „Erarbeitung eines Konzeptes Elektromobilität“ wurde im Rahmen einer ILE-Lenkungsgruppensitzung diskutiert. Die Notwendigkeit wurde seinerzeit nicht gesehen. Vielmehr wurde ein neues Teilziel ergänzt „Stärkung des Radverkehrs durch Erarbeitung von Radverkehrskonzepten“. Innerhalb dieser Konzepte soll auch das Thema Elektromobilität (Fahrräder) berücksichtigt werden.

Grundsätzlich wurden die Zielvorgaben innerhalb der Teilziele in Teilen erreicht. Es ist zu überlegen, ob die Teilziele zum Thema „Radwege“ nicht eher dem Handlungsfeld „Naherholung, Tourismus und Kultur“ zugeordnet werden sollten.

Handlungsfeldziel „Dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die Leitprojekte „Installation von Dorfkümmerern“, „Förderung des Wissenstransfers“ sowie „Integration Inklusion“ mit den folgenden Teilzielen beschrieben:

Im Jahr 2016 wurde - initiiert durch das Regionalmanagement - ein Antrag zur Aufnahme in das Modellvorhaben MORO „Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als

Zukunftsaufgabe“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gestellt. Ziel des Projektes war die Schaffung von Ehrenamtszentren im Calenberger Land sowie deren Vernetzung untereinander. Leider wurde das Projekt nicht aufgenommen. 2020 wurde deshalb versucht, das Thema „Ehrenamtszentrale“ erneut über das Förderprogramm Zukunftsräume zu beantragen. Auch dieser Antrag wurde mangels Fördermittel abgelehnt.

Ehrenamtliche Initiativen spielen für die Region Calenberger Land eine sehr große Rolle. Ohne dieses Engagement wären zahlreiche Projekte in der Förderperiode 2014 bis 2021 gar nicht entstanden und umgesetzt worden. So wurde mit dem Bau des dorfgemeinschaftlichen Treffpunkts in Bredenbeck auch ein Quartiersmanagement eingerichtet. In Gehrden wurde durch den Verein Mehrgenerationen-Haus Gehrden e.V. ein sozialer Treffpunkt in der Innenstadt von Gehrden eröffnet. Das Mehrgenerationenhaus in Pattensen plant zurzeit eine bauliche Erweiterung u.a. zur Einrichtung eines Co-Workingraumes. Alle Mehrgenerationenhäuser bieten ein vielfältiges Beratungsangebot an. Gleichzeitig gibt es aber auch gegenläufige Entwicklungen: so musste sich die Ehrenamtsagentur Gehrden „freiraum“ Ende 2020 auflösen, da die Finanzierung nicht mehr gesichert werden konnte. Für alle Kommunen im Calenberger Land steht die Schaffung generationsübergreifender Angebote im Fokus. Sowohl in Springe als auch in Pattensen gibt es die so genannte DUO-Seniorenbegleitung: ausgebildete ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und -begleiter unterstützen ältere Menschen in ihrem Alltag. Gefördert wird dieses Qualifizierungsprogramm durch das Niedersächsische Sozialministerium. Das Gleiche gilt für die Kinder- und Jugendarbeit: Die Familienarbeit in den Bereichen „Frühe Hilfen“ und „Frühe Chancen“ haben sich gut etabliert. Die Jugendarbeit ist für alle aber eine große Herausforderung. Allerdings gibt es auch hier bereits Lösungsansätze: Die Stadt Springe entwickelt zurzeit einen Jugend- und Kulturpark rund um das Schulzen-

Handlungsfeld „Faire Chancen für alle von Jung bis Alt“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen			
Installation von Dorfkümmerern	Anzahl der Partner	0 (1)	1 (4)
Förderung des Wissenstransfers	Anzahl der Initiativen	0 (0)	0 (2)
Einrichtung von Beratungsstellen	Anzahl der Anlaufstellen	0 (0)	2 (3)

trum in Springe. Im Ergebnis des Zielerreichungsworkshops wurde festgehalten, dass es zahlreiche Initiativen gibt, ein wirklicher Austausch bzw. eine Vernetzung findet nicht statt.

Für das Regionale Entwicklungskonzept LEADER ist zu diskutieren, ob dieses Handlungsfeldziel in dieser Form weiterhin Bestand haben soll.

2.2.3 Handlungsfeld „Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil

Innerhalb des Handlungsfeldes „Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil“ wurden zwei Handlungsfeldziele definiert:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern sowie
- regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern.

Die bewilligten Projekte lassen sich wie folgt diesen Handlungsfeldzielen zuordnen:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern = zwei Vorhaben,
- regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern >15 Vorhaben

Handlungsfeldziel „Qualitäten durch Kooperationen“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die folgenden Leitprojekte bzw. Teilziele definiert:

Bereits 2009 wurde über die Region Hannover ein Konzept in Auftrag gegeben, das sich mit der Regionalvermarktung in der Region Hannover beschäftigt hat. Ende 2017 wurde das Modellvorhaben PAULA (Regionalinitiativen in der Metropolregion - Vermarktungsinstrumente für Regionale Produkte) gefördert durch das Landwirtschaftsministerium gestartet. Im Ergebnis wurde festgehalten:

- regionale Angebote besser sichtbar machen,
- Bewusstsein für regionale Produkte stärken,
- Verarbeitungsstrukturen schaffen bzw. erhalten,
- Absatz steigern, neue Absatzkanäle eröffnen,
- kostengünstige Logistik betreiben,
- Anreize für eine umwelt- und naturverträgliche Produktion schaffen,
- Identität der Region und Zusammenhalt in der Bevölkerung stärken sowie
- Region und deren Produkte über die Region hinaus bekannt machen.

Im Jahr 2017 wurden zudem Gespräche mit dem Landvolk Hannover zur Vermarktung regionaler Erzeugnisse aus dem „Calenberger Land“ geführt. Im Ergebnis der Gespräche mit dem Landvolk Hannover als auch des Konzeptes der Region Hannover wurde festgestellt, dass die Etablierung einer Dachmarke für die Region Hannover wenig aussichtsreich erscheint, zumal sich seit 2009 kein Träger für diese Regionalmarke gefunden hat. Eine Alternative wurde im Bereich der Absatzwege gesehen. Während die Landeshauptstadt Hannover sehr gut mit Wochenmärkten ausgestattet ist, bieten die Kantinen und Mensen der großen Unternehmen noch ein Potenzial zur Vermarktung regionaler Produkte. Das Teilziel „Entwicklung einer Dachmarke für regionale Produkte“ sollte im Zuge der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes nochmals beleuchtet werden, ob sich durch Corona die Rahmenbedingungen vielleicht geändert haben.

Handlungsfeld „Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Qualitäten durch Kooperationen steigern			
Entwicklung einer Dachmarke für regionale Produkte	Anzahl der Initiativen	0 (0)	0 (1)
Vernetzung von medizinischen Einrichtungen / Institutionen	Anzahl der Initiativen	0 (1)	0 (1)
Initiierung und Aufbau von Interessengemeinschaften	Anzahl der Initiativen	0 (0)	2 (1)

Durch die Region Hannover wurde 2018 eine neue Broschüre „Von Hof zu Hof im Calenberger Land“ veröffentlicht. Die Hofladenroute verläuft zwischen Wennigsen und Springe und führt zu insgesamt 16 landwirtschaftlichen Betrieben im Calenberger Land. Alle Betriebe sind über ausgeschilderte Radwege der Fahrradregion Hannover zu erreichen und gut an die Haltestellen der Busse und Bahnen angebunden.

2017 wurden Gespräche mit der Vertreterin der Gesundheitsregion Region Hannover geführt. Aufhänger war die Schließung des Krankenhausstandorts in Springe. Über die Gesundheitsregion werden eigene Projekte entwickelt und gefördert. Ein Mitwirken des ILE-Regionalmanagements in der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion war nicht gewünscht bzw. möglich. Auch dieses Teilziel „Vernetzung von medizinischen Einrichtungen/Institutionen“ wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen des ILE-Prozesses wurde eine interne Koordinierungsgruppe eingerichtet. In dieser Gruppe sind alle Wirtschaftsförderer der Region vertreten. Neben der Steuerung des ILE-Prozesses werden auch aktiv Themen wie Wirtschaftsförderung oder Digitalisierung angesprochen und bei Bedarf Akteure dazu geladen. So wurde 2018 der Verein Ausbildung im Verbund pro Regio e.V. eingeladen, um die Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Nachwuchsförderung auszuloten. Tatsächlich wollen die Kommunen zukünftig im Bereich von Wirtschaftsschauen oder Ausbildungsmessen kooperieren. In den Kommunen gibt es in Teilen wirtschaftliche Interessengemeinschaften: während in Barsinghausen die Interessengemeinschaft sehr aktiv ist und alle Ortsteile im Blick hat, sind die wirtschaftlichen Interessengemeinschaften in Wennigsen und Gehrden stark auf das Gemeinde- bzw. Stadtgebiet fokussiert. In Pattensen funktioniert die Interessengemeinschaft nicht. Es gilt zu überprüfen, inwieweit hier eine weitere Kooperationsbereitschaft und -möglichkeit besteht.

Neu hinzugekommen ist in der Förderperiode das Thema „Co-Working“. Neben dem regionsübergreifenden Modellvorhaben RegioLAB (siehe Kapitel Kooperationsprojekte) wurden zwei Anträge zur Einrichtung von Co-Working-Spaces gestellt.

Für den ersten Co-Workingraum in Wennigsen konnte 2017 ein ZILE-Antrag beantragt werden, der auch bewilligt wurde. Da das Vorhaben durch den Projektträger nicht ausreichend vorbereitet war, musste der Projektträger das Vorhaben letztlich zurückziehen. Ein weiterer Antrag wurde 2021 über das Förderprogramm „Zukunftsräume“ über die Stadt Springe eingereicht. Dieser wurde mangels Fördermittel abgelehnt.

Handlungsfeldziel „Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern“

Für dieses Handlungsfeldziel wurde das alleinige Teilziel „Breitbandausbau“ definiert (s. Abb. XX).

Der Breitbandausbau erfolgt vollständig über die beteiligten Kommunen. Der Breitbandausbau ist für die Bürgerinnen und Bürger der ILE-Region von großer Bedeutung, kann aber nicht über den ILE-Prozess gesteuert werden. Das Teilziel bedarfsgerechter Breitbandausbau wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Tatsächlich gehen die Überlegungen in der ILE-Region über den eigentlichen Breitbandausbau hinaus hin zu einer Digitalisierungsstrategie. Erste Gespräche wurden diesbezüglich Anfang 2019 mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover geführt. Hier spielt wiederum die Vernetzung zwischen Regionalmanagement, regionalen und übergeordneten Akteuren eine zentrale Rolle.

Tatsächlich gab in der Förderperiode 2014-2020 Unternehmen, die in der Region ein wirtschaftliches Unternehmen leiten bzw. ein Unternehmen ansiedeln wollten. Aufgrund der Ausrichtung der ZILE-Richtlinie und der Nichtlage in einem GRW-Gebiet konnten hierfür keine Fördermöglichkeiten akquiriert werden.

Handlungsfeld „Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern			
bedarfsgerechter Ausbau der Breitbandversorgung in unterversorgten Orten	Anzahl der Maßnahmen	> 6 (5)	>10 (4)

2.2.4 Handlungsfeld durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus

Innerhalb des Handlungsfeldes „Durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus“ wurden drei Handlungsfeldziele definiert:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern,
- vielseitige Naherholungsmöglichkeiten schaffen sowie
- Natur und Landschaft schützen.

Die bewilligten Projekte lassen sich wie folgt diesen Handlungsfeldzielen zuordnen:

- Qualitäten durch Kooperationen steigern = drei Vorhaben,
- vielseitige Naherholungsmöglichkeiten schaffen = neun Vorhaben
- Natur und Landschaft schützen = kein Vorhaben

Handlungsfeldziel „Qualitäten durch Kooperationen steigern“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die folgenden Teilziele definiert:

Mit der Umsetzung der „Touristische Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen „Deister“ für eine marktorientierte Weiterentwicklung“ werden wichtige Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region erwartet, die in das neue Konzept mit einfließen sollen. Des Weiteren ist es über die Stadt Barsinghausen gelungen, eine Workshopreihe zur „Produktentwicklung Deister“ zu initiieren.

Kultur in seiner vielfältigen Weise prägt das Calenberger Land. 2018 gründete sich eine Gruppe von Kulturschaffenden (Dirigent, Orchestermanagement, regionaler Reiseveranstalter, Journalist), um die Möglichkeit zu diskutieren, eine Konzertreihe im Calenberger Land an besonderen Orten zu initiieren. Tatsächlich gestaltete sich dieses Projekt als Herausforderung: Zum einen gibt es nur wenige geeignete Räumlichkeiten, zum anderen ist die Finanzierung solcher Veranstaltungen auf Dauer ebenfalls schwierig. Die Corona-Pandemie hat im Folgenden dazu geführt, dass eine Umsetzung erstmal nicht zustande gekommen ist.

In der Stadt Barsinghausen gibt es den Kulturverein Krawatte e.V. Der Verein ist ein Zusammenschluss aus zwei Kunstvereinen. Ziel des Vereins ist es, die ehemalige Krawattenfabrik zu einem kulturellen Zentrum umzunutzen. Hierfür werden insgesamt 1,4 Mio. Euro benötigt. Über die ZILE-Richtlinie

Handlungsfeld „Durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Qualitäten durch Kooperationen steigern			
Erarbeitung eines Leitbilds	Anzahl der Leitbilder	0 (1)	1 (0)
Initiierung eines Arbeitskreis „Kultur“	Anzahl der Kreise	0 (0)	1 (4)
	Anzahl der Treffen	0 (0)	4 (0)

2018 wurde durch die Stadt Barsinghausen die Idee zur Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes „Deister und um zu“ eingebracht. Zur inhaltlichen Ausarbeitung wurde eine Projektgruppe mit allen Tourismusakteuren rund um den Deister eingerichtet. Im Ergebnis wurde eine Leistungsbeschreibung „Touristische Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen „Deister“ für eine marktorientierte Weiterentwicklung“ erarbeitet, auf deren Grundlage ein ZILE-Förderantrag eingereicht wurde und 2021 auch bewilligt werden konnte. Diese Bestandsanalyse ist der Erarbeitung eines Leitbilds zuzuordnen, zumal als mögliches Projekt im Regionalen Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ ein gemeinsames Marketing für den Deister als Urlaubsregion angedacht war.

konnte dieses Vorhaben leider nicht unterstützt werden, da sich das Projekt im Kernort mit über 10.000 Einwohnern der Stadt Barsinghausen befindet. Trotzdem ist es dem Verein gelungen, über andere Förderprogramme Mittel zu akquirieren. Die ersten Bauabschnitte konnten bereits umgesetzt werden, so dass im Oktober 2021 die offizielle Eröffnung gefeiert werden konnte.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen konnten die Teilziele grundsätzlich erreicht werden.

Handlungsfeldziel „Vielseitige Naherholungsmöglichkeiten schaffen“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die folgenden Teilziele definiert:

an einer abgestimmten Zusammenarbeit und auch an einer

Handlungsfeld „Durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Vielseitige Naherholungsmöglichkeiten schaffen			
nachhaltige Wander- und Radangebote umsetzen	Anzahl der Angebote	0 (2)	0 (8)
Stärkung vorhandener Naherholungseinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	1 (0)	2 (0)
Erarbeitung von Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Naherholung, Kultur & Tourismus	Anzahl der Konzepte	0 (0)	0 (0)
Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Gebäude, Denkmäler etc.	Anzahl der Gebäude	0 (0)	0 (0)

Aufgrund der Projektberatungen und der gestellten Förderanträge wurden in diesem Handlungsfeldziel drei neue Teilziele definiert. Vor allem Einrichtungen der Naherholung wie Freibäder stehen vor grundlegenden Herausforderungen. Zum einen sind die Einrichtungen in die Jahre gekommen, zum anderen sinkt das ehrenamtliche Engagement. Um nachhaltige Angebote zu erhalten, stellt sich die grundsätzliche Frage, wie diese Angebote / Einrichtungen für die Zukunft fit gemacht werden können. Umgesetzt Projekte sind u.a.:

- Bäderkonzept Stadt Springe,
- Sanierung Wasserpark Wennigsen,
- Gestaltungsmaßnahmen rund um die Wasserräder Deister.

Im Ergebnis des Zielerreichungsworkshops ist festzuhalten, dass das Thema Naherholung und Tourismus eine hohe Bedeutung für die Region hat. Die Corona-Pandemie hat nochmals vor Augen geführt, wie wichtig ortsnahe Erholungs- und Freizeitangebote sind. Fakt ist, dass es in der Region „Calenberger Land“ die unterschiedlichsten Attraktionen in den Bereichen Naherholung, Tourismus und Kultur gibt. Es fehlt aber

gemeinsamen Vermarktung. Hinzukommt die Stärkung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen.

Handlungsfeldziel „Natur und Landschaft schützen“

Für dieses Handlungsfeldziel wurden die folgenden Teilziele definiert (s. Abb. XX).

Zur Entwicklung eines Projektes wurde in mehreren Lenkungsgruppensitzungen das Thema „Starkregenmanagement“ diskutiert. Als Netzwerkpartner war der Wasserverband mit eingebunden. Das Projekt „Starkregenmanagement“ ist für die ILE-Region mit seiner Lage am Höhenzug Deister von besonderer Relevanz, wurde zunächst aber aufgrund anderer regionsübergreifender Themen zurückgestellt.

In Abstimmung mit der Region Hannover muss geschaut werden, wo gemeinsame Handlungsansätze liegen.

Handlungsfeld „Durchgrünte Region - Naherholung, Kultur & Tourismus“			
Handlungsfeldziel (HFZ) - mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2015-2016	Zielgröße 2017-2020
Natur und Landschaft schützen			
Naturschutzmaßnahmen umsetzen	Anzahl der Maßnahmen	0 (0)	0 (4)

2.2.5 Kooperationsprojekte

Die ILE-Region „Calenberger Land“ hat als „neue“ ILE-Region in der Förderperiode 2014 bis 2020 versucht sowohl untereinander zu kooperieren als auch mit angrenzenden Regionen. So wurde die ILE-Region „Calenberger Land“ 2016 Teil des Modellvorhabens „RegioLAB“ des Ostdeutschen Sparkassenverbands und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Das Projekt wurde über drei Phasen begleitet und gefördert. Das Modellvorhaben hatte die folgenden Ziele:

- Zusammenwirken mehrerer Akteure vor Ort (Finanzdienstleister, Kommune, Logistik, Vereine, Kirche, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Bildungsträger, Ehrenamt im Allgemeinen) zur Entwicklung multifunktional genutzter Gebäude zur Sicherung der örtlichen Daseinsvorsorge.
- Zusammenführung von Angeboten der Daseinsvorsorge mit sozialen Angeboten wie Bibliotheken, Senioren- oder Jugendtreffs.
- Nutzung von leerstehenden, innerörtlichen Gebäuden durch verschiedene Anbieter/Nutzer zur Senkung der Kosten für alle Beteiligten.

Im Ergebnis des Projektes stand, dass die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in der Region vergleichsweise gut ist. Allerdings hat die Region mit einem anderen Problem zu kämpfen. Täglich pendeln über 70 % der EinwohnerInnen nach Hannover zu ihren Arbeitsstätten. Dies stellt eine Herausforderung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar, ist aber auch ein ökologisches Problem. Die Empfehlung war deshalb, das Projekt unter dem Titel „Arbeiten im Calenberger Land“ weiterzuentwickeln und so genannte Co-Workingräume in einem Versorgungsnetz innerhalb der Region zu etablieren (siehe auch Kap. 2.2.1). Aus diesem Modellvorhaben wurde auch ein Förderantrag über das Bundesprogramm Land.Digital gestellt und bewilligt. Letztlich erfolgte keine Umsetzung mangels personeller Kapazitäten in den Kommunen.

2016 wurde ein Antrag über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum Förderprogramm „Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ gestellt (siehe Kap. 2.2.2). Trotz großer Bemühungen und viel investierter Arbeit in die Ausarbeitung des Antrags wurde der Antrag nicht positiv beschieden.

setzung der neuen Wirtschaftsfördererstelle in der Stadt Barsinghausen konnte das Thema „Tourismus und Naherholung“ mit besonderem Augenmerk auf den Deister forciert werden. Zusammen mit den sechs Anrainerkommunen rund um den Deister wurden die folgenden Vorhaben beantragt:

- Workshop „Produktentwicklung Wandern für Naherholung und Tourismus im Deister“,
- Vertiefungsworkshop „Produktentwicklung Wandern für Naherholung und Tourismus im Deister“,
- Studie „Touristische Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für eine marktorientierte Weiterentwicklung der Region“ sowie
- Machbarkeitsstudie zur Anlage eines zertifizierten Wanderwegs im Deister.

Darüber hinaus gab es weitere Kooperationsansätze wie

- die Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle sowie
- eine Studie zum Thema Starkregenmanagement.

2.2.6 Pflichtthemen ILE-Konzepte

Im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs 2014 zur Anerkennung als LEADER- oder ILE-Region mussten für die Regionalen Entwicklungskonzepte der ILE-Regionen die folgenden Themen mit behandelt werden:

- Daseinsvorsorge,
- Innenentwicklung,
- Klimaschutz sowie
- demografische Entwicklung.

Diese Pflichtthemen wurden als Querschnittsthemen neben Wissensmanagement, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming in die jeweiligen Handlungsfelder integriert. Wie den vorhergehenden Kapiteln zu entnehmen ist, tragen die zur Förderung beantragten Projekte ganz wesentlich zu diesen Querschnittsthemen bei. Exemplarisch sind hier zu benennen:

- Modellvorhaben RegioLAB = Stärkung der Innenentwicklung; Vermeidung von erhöhten Verkehrsströmen (Klimaschutz); Stärkung der Daseinsvorsorge durch kooperative Strukturen;
- Dorfgemeinschaftshaus Bredenbeck = Stärkung der Innenentwicklung durch Umnutzung einer leerstehenden Scheune in der Ortsmitte; Stärkung der Daseinsvorsorge durch Bündelung von Kompetenzen (Dorfverein), Einrichtung einer Gastronomie sowie eines Quartiersmanagements;
- DorfHaus Lenthe = Stärkung der Innenentwicklung durch Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes; Stärkung der Daseinsvorsorge durch Einrichtung eines Dorfladens mit Café;
- Wallstraßenhöfe - ein Leben lang in Eldagsen = Machbarkeitsstudie zur Stärkung der Innenentwicklung; Vermeidung von Versiegelung neuer Siedlungsflächen im Randbereich von Eldagsen (Klimaschutz); Reaktion auf den demografischen Wandel durch Schaffung von Wohnraum für die ältere Bevölkerung;
- Strategiekonzept Jugend- und Kulturpark Springe = Stärkung der Innenentwicklung rund um das Schul- und Sportzentrum Springe; Reaktion auf den demografischen Wandel durch Betrachtung der Bedürfnisse junger Menschen rund um das Thema Freizeit und Sport als auch Bündelung von Wünschen der örtlichen Vereine;
- Energetisches Quartierskonzept Gehrden Ost = nachhaltige Entwicklung des vorhandenen Baubestands (Klimaschutz).

2.3 EINSCHÄTZUNGEN DER UMSETZUNG AUS SICHT DER LENKUNGSGRUPPENMITGLIEDER

Das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ definiert und beschreibt einen Rahmen, innerhalb dessen Projekte beantragt und gefördert werden sollen. Auch wenn die Region keine LEADER-Region ist, wurden alle Projekte in der ILE-Lenkungsgruppe vorgestellt und besprochen. Sofern es sich um Projekte handelte, die über die ZILE-Richtlinie gefördert werden sollten, erfolgte eine Bewertung der eingereichten Projekte nach den Bewertungskriterien, die im Regionalen Entwicklungskonzept definiert worden sind. Dieser Projektbewertungsbogen schaffte die notwendige Transparenz und dokumentierte die Entscheidungsgrundlage. Das Verfahren der Bewertung der Vorhaben diente lediglich der Vorbereitung auf die neue Förderperiode ab 2023. Die aufgestellten Prioritätenlisten bzw. die Bewertung der Vorhaben hatten keinerlei Auswirkungen auf die Entscheidung der Bewilligungsbehörden.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden deshalb gefragt, wie zufrieden sie mit dem Ablauf der Entscheidungsprozesse sind. 6 von 14 Mitgliedern sind sehr zufrieden bis zufrieden. ein Mitglied ist weniger zufrieden. In Bezug auf die Inhalte der getroffenen Entscheidungen sind 8 von 14 Mitglieder sehr zufrieden bis zufrieden. Grundsätzlich wird das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ als „roter Faden“ für die Arbeit in der Lenkungsgruppe angesehen (84 %). Gleiches gilt für die Aussagen „...finde ich inhaltlich unterstützenswert“ (58 %) und „...wird der spezifischen Situation gerecht.“ (92 %).

Mit der Projektbegleitung und -beratung durch das Regionalmanagement sind die Mitglieder der Lenkungsgruppe sehr zufrieden bis zufrieden (79 %). Auch mit dem Kenntnisstand über die vielfältigen Fördermöglichkeiten sind die Lenkungsgruppenmitglieder sehr zufrieden bis zufrieden (93 %). Dieser hohe Prozentsatz ist durch die Herausgabe des so genannten Förderblicks zu begründen, der seit Anfang 2018 durch das Regionalmanagement veröffentlicht wird. Monatlich erhalten die Mitglieder hierüber Informationen zu neuen Förderprogrammen, Wettbewerben und Veranstaltungen.

Innovative Projekte sind ein weiteres und wesentliches Merkmal der Regionalentwicklung. Innovativ ist dabei so zu verstehen, dass etwas für die Region neuartig ist. Die Mehrheit der Lenkungsgruppenmitglieder (71 %) stimmt zu, dass durch die ILE-Region innovative Projekte umgesetzt werden. Innovative Projekte sind zum Beispiel das DorfHaus in Lenthe oder das Mehrgenerationenhaus in Gehrden.

Bereits im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde nach den Gründen gefragt, die den Prozess und die Projektumsetzung behindert haben. Bei der Beantwortung der Frage zeigte sich, dass nur diejenigen eine abgestufte Antwort abgeben konnten, die selbst schon ein Projekt zur Förderung beantragt hatten. Der Prozentsatz zur Antwortmöglichkeit „kann ich nicht einschätzen“ war deshalb mit 10 bis 40 % relativ hoch. Die

größte Herausforderung wurde im Aufwand und in den Risiken durch das Vergaberecht gesehen (70 %). Weitere sehr starke bis starke Herausforderungen wurden gesehen in

- Verwaltungsaufwand für die Projektträgerinnen und Projektträger = 80 %,
- Finanzierungsprobleme der potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger = 60 % sowie
- Schwierigkeiten bei der öffentlichen Kofinanzierung = 60 %.
- Im Mittelfeld rangierten Aussagen wie „keine passende Fördergrundlage“, „Zeit zur Bewilligung dauerte zu lange“ oder „enge Fristsetzung für die Umsetzung“.

2.4 EINSCHÄTZUNGEN DER UMSETZUNG AUS SICHT DER PROJEKTTRÄGERINNEN

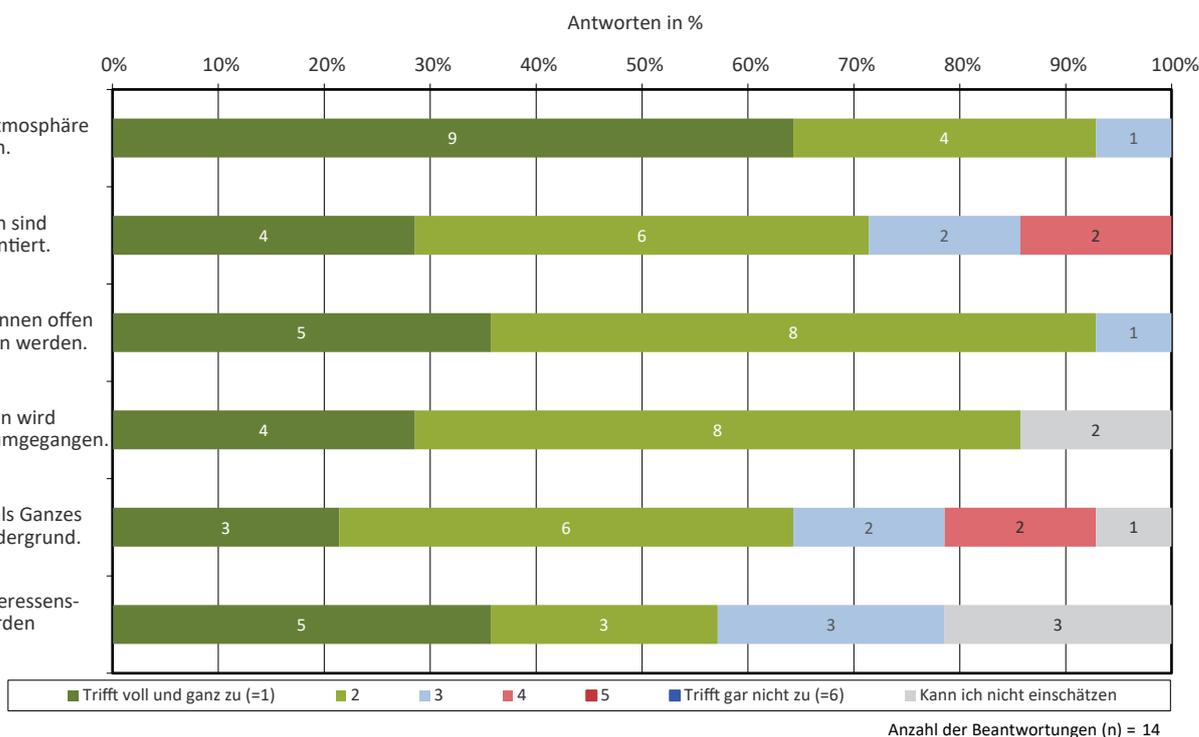
Zur Einschätzung der Umsetzung wurden im Rahmen der Schlussevaluierung auch die Projektträgerinnen und Projektträger befragt. Befragt wurden insgesamt 30 Personen, die seit der Zwischenevaluierung ein Vorhaben zur Förderung beantragt hatten. Von diesen haben 21 sprich 70 % an der Befragung teilgenommen. Von diesen 21 Personen wurden insgesamt 23 Förderanträge über die ILE-Region gestellt. Die Mehrzahl der Projektträgerinnen und Projektträger hatte über das ILE-Regionalmanagement (34 %), durch die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe (16 %) oder durch die Verwaltung (28 %) Kenntnisse über entsprechende Fördermöglichkeiten.

Nach Einschätzung der Projektträgerinnen und Projektträger hat vor allem die gute Unterstützung und Beratung durch das Regionalmanagement die Antragstellung erleichtert (60 %). Wichtig sind aber auch die Unterstützung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (17 %) als auch durch die Ge-

meinde oder Stadt selbst (20 %). Gefragt wurde auch, was die Antragstellung behindert hat. In fast gleicher Höhe wie im Rahmen der Zwischenevaluierung sagen 32 % (Zwischenevaluierung = 39 %), dass sie nichts an der Antragstellung behindert hat. 25 % sehen vor allem die hohen bürokratischen Hürden als Schwierigkeit an, gefolgt von unverständlichen Richtlinien und Antragsformularen (11 %). Fehlende Fördermöglichkeiten werden nur von zwei Projektträgerinnen bzw. Projektträgern als Hinderungsgrund gesehen. Dabei ist festzuhalten, dass von den Befragten elf bereits ein Projekt umsetzen bzw. dieses abgeschlossen haben. Zwei weitere Projektträgerinnen bzw. Projektträger haben ihr Projekt bereits eingereicht. Die Gründe warum ein Projekt nicht zur Förderung beantragt bzw. zurückgezogen wurde, sind fehlende Unterstützung vor Ort oder auch nicht ausreichende Umsetzungszeiträume (Bewilligungszeitraum). Insgesamt würden 86 % wieder einen Förderantrag über die ILE-Region stellen.

2.5 Bewertung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der Handlungsfelder

Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“ fällt insgesamt sehr positiv aus. Auch wenn die Region über kein eigenständiges Fördermittelbudget verfügt hat, konnten 46 Projekte zur Förderung beantragt und bewilligt werden. Mit diesen 46 Vorhaben konnten 3,2 Mio. Euro an Fördermitteln in die Region geholt werden, gleichzeitig konnten auch die definierten Teilziele in großen Teilen erreicht werden.



3. ERGEBNISSE ZU PROZESSBEZOGENEN INDIKATOREN

3.1 LENKUNGSGRUPPE „CALENBERGER LAND“

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ setzte sich aus vier Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern und vier Kommunalvertreterinnen bzw. -vertretern zusammen. Darüber hinaus waren das Amt für regionale Landesentwicklung (Geschäftsstelle Leine-Weser, Hildesheim), die Wirtschaftsförderer der Kommunen sowie die Region Hannover beratende Mitglieder in der Lenkungsgruppe. Die Besetzung der Lenkungsgruppe mit Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen bzw. -partnern wurde bewusst gewählt. Die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen bzw. -partner repräsentieren dabei die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft sowie Regionalentwicklung.

Die Besetzung der Lenkungsgruppe war in den letzten Jahren starken Wechsellinien unterworfen. Todesfälle, Rücktritte aus Altersgründen oder berufliche Gründe haben zu wechselnden Besetzungen geführt. 2018 wurde zudem beschlossen, die Städte Ronnenberg und Pattensen als Gäste in die ILE-Lenkungsgruppe mit aufzunehmen. Hintergrund: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“ konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Bewertung keine politische Entscheidung bei den Städten Pattensen und Ronnenberg für ein Mitwirken in der ILE-Region herbeigeführt werden. Geografisch, kulturell und wirtschaftlich gehören sie aber zum Calenberger Land.

Die wechselnde Besetzung der Lenkungsgruppe bestätigt sich auch durch die Befragung des Thünen-Instituts: nur knapp 36 % sind seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 in der Lenkungsgruppe aktiv. 57 % geben an, dass sie erst im Laufe des Prozesses hinzugekommen sind. Dies ist eine deutliche Abweichung von Landesdurchschnitt, der bei 33 % liegt.

Sitzungen der Lenkungsgruppe

Es wurde vereinbart, dass sich die Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ einmal im Quartal trifft. Seit 2016 hat sich die Lenkungsgruppe insgesamt 20-mal getroffen. Durchschnittlich haben elf Personen an diesen Sitzungen teilgenommen. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit in und mit der Lenkungsgruppe ist das Meinungsbild der Mitglieder der Lenkungsgruppe sehr indifferent:

- 64 % der Mitglieder sind der Auffassung, dass sich digitale Formate der Zusammenarbeit gut etabliert haben. 21 % sehen hier keine positiven oder negativen Auswirkungen. 14 % geben an, dass sie es nicht einschätzen können.
- 21 % sind der Auffassung, dass mit digitalen Formaten weniger Treffen stattfinden. 57 % schätzen ein, dass die Anzahl der Sitzungen gleich geblieben ist. Tatsächlich gab

es im Jahr 2020 nur zwei statt vier Lenkungsgruppentreffen. Im Jahr 2021 konnten die Sitzungen im gewohnten Rhythmus online oder in Präsenz durchgeführt werden.

- 36 % der Mitglieder sind der Auffassung, dass die Qualität der Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe aufgrund der Corona-Pandemie abgenommen hat. 43 % sehen hier keinen Qualitätsverlust.

Insgesamt empfinden 92 % der Befragten die Arbeitsatmosphäre innerhalb der Lenkungsgruppe als angenehm. Probleme können offen angesprochen werden (93 %) und auch mit Konflikten wird, nach der überwiegenden Meinung (86 %), konstruktiv umgegangen. Zudem stuften 71 % der Befragten ein, dass die Sitzungen ergebnisorientiert sind. Im Rahmen der Zwischenevaluierung lag der Wert noch bei 90 %. Aus Sicht des Regionalmanagements ist die letzte Bewertung nachvollziehbar: Die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter waren nicht mit der Regelmäßigkeit bei den Sitzungen anwesend, wie man es sich wünschen würde, so dass aufgrund der geringen Anzahl der Treffen im Jahr, sich die Treffen auf eine reine Berichterstattung von Seiten des Regionalmanagements reduziert haben. Ein wirklicher Austausch bzw. eine Diskussion über (regionsübergreifende) Projekte und Prozesse fand am Ende der Förderperiode kaum noch statt.

Von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt, die den Mitgliedern der Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ zeitnah zugeschickt wurden. Zur Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten wurden den Mitgliedern die Projektsteckbriefe sowie ein Vorschlag der Bewertung der einzelnen Projekte vor den jeweiligen Sitzungen übersandt. Die Projekte wurden dann nochmals auf den Sitzungen diskutiert und abschließend bewertet.

3.2 INTERNE KOORDINIERUNGSGRUPPE

Zur Steuerung des Prozesses zwischen den Sitzungen der Lenkungsgruppe wurde die so genannte interne Koordinierungsgruppe ins Leben gerufen. In der internen Koordinierungsgruppe waren die Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer der ILE-Region vertreten. Die interne Koordinierungsgruppe hat sich unregelmäßig getroffen, eine Unterbrechung gab es vor allem durch die Corona-Pandemie. Die Einrichtung dieser Gruppe war zwingend erforderlich, um eine Konstanz in den Prozess zu bringen und um einen Kommunikationsfluss zwischen Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung und Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern sicherzustellen. In den internen Runden werden alle Themen, Probleme und Projekte besprochen, die aktuell vorlagen. Bei Bedarf wurden externe Dritte dazu geladen.

3.3 ARBEIT IN ANDEREN GREMIEN / ZUSAMMENFÜHRENDE PROZESSSTRUKTUREN

3.3.1 Projektgruppenarbeit

Zur Unterstützung der Projektträgerinnen und Projektträgern sowie zur Entwicklung von Projekten wurden durch das Regionalmanagement mehrere Projektgruppen eingerichtet:

- Waldbad Altenhagen I,
- Alte Schule Lüdersen,
- Jugend- und Kulturpark Springe,
- MGH Gehrden,
- Hörregion Calenberger Land,
- Konzertreihe Calenberger Land,
- Wasserpark Wennigsen,
- Küsterhaus Bantorf
- Dorfgemeinschaftshaus Landringhausen und
- Tourismuskonzept Deister.

Die Arbeit in den Projektgruppen war für das Regionalmanagement sehr vielschichtig. Neben dem eigentlichen Moderationsprozess wurden Leistungsverzeichnisse zur Einholung von Angeboten ausgearbeitet, Flyer entworfen oder Workshops durchgeführt.

Als „neue“ ILE-Region war es eine wichtige Aufgabe für das Regionalmanagement sich mit den örtlichen Initiativen und Institutionen zu vernetzen. Im Laufe des Prozesses wurden mit den folgenden Netzwerkpartnern Gespräche geführt, um gemeinsame Projekte zu identifizieren oder eine grundsätzliche Zusammenarbeit zu initiieren:

- Gesundheitsregion Region Hannover,
- Wirtschaftsförderung (Hannoverimpuls / Region Hannover, Ausbildung im Verbund pro region e.V.),
- Wasserverband Mittlere Leine,
- Tourismusverbände sowie regionale touristische Akteure (Hannover Marketing & Tourismus GmbH, Tourismusverband Schaumburger Land, Arbeitskreis Deister, Reisebüro Cruising Wennigsen),
- Ritterschaft Calenberger Land,
- Umsetzungsbegleitung Dorferneuerung Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel,
- Landvolk Hannover,
- EON Avacon, ENER:GO / Energiegenossenschaft Calenberger Land eG,
- Region Hannover (FB Regionale Naherholung, FB Soziales, FB Kultur, FB Planung und Raumordnung, FB Wirtschaftsförderung, Stabsstelle EU-Angelegenheiten, Untere Denkmalschutzbehörde / Bau- und Kunstdenkmalpflege) sowie
- Klimaschutzagentur Region Hannover.

Die Vernetzung in der Region zeigt sich auch darin, worüber oder durch wen Projektträgerinnen bzw. Projektträger auf eine mögliche Förderung ihres Projektes aufmerksam gemacht wurden. Während im Rahmen der Zwischenevaluierung noch 64 % die Verwaltung bzw. ihre Kommune benannt haben, sind es zum Ende der Förderperiode nur noch 28 %. Stattdessen wurden die Projektträgerinnen und Projektträger vor allem durch das Regionalmanagement (34 %) auf eine Förderung aufmerksam gemacht.

4. BEWERTUNG DER ARBEIT DER LENKUNGSGRUPPE UND DES REGIONALMANAGEMENTS

4.1 ARBEIT DER LENKUNGSGRUPPE

Die innerhalb des Regionalen Entwicklungskonzeptes beschriebenen Entscheidungswege und auch die Arbeitsweise der Lenkungsgruppe haben sich bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 gefestigt. Für eine neue ILE-Region mit einem neuen Regionalmanagement bedurfte es einer gewissen Zeit, bis sich die Arbeitsweisen etabliert hatten. Erschwert hat die Arbeit des Regionalmanagements die wechselnde Besetzung der Lenkungsgruppe als auch die konkreten Ansprechpartnerinnen und -partner innerhalb der einzelnen Kommunen. Dies hatte zur Folge, dass die neuen Akteure in die Thematik „Regionalentwicklung“ immer wieder neu eingearbeitet werden mussten, bevor ein entsprechender Output generiert werden konnte. Aus Sicht des Regionalmanagements ist zudem festzuhalten, dass es einen deutlichen Einbruch im Jahr 2020 gab, nachdem alle im Jahr 2019 beantragten Projekte aus Mangel

an Fördermitteln abgelehnt werden mussten. Diese Erfahrung hat das Bestreben verstärkt, sich in der neuen Förderperiode als LEADER-Region aufzustellen.

Im Rahmen der Schlussevaluierung durch das Thünen-Institut 2021 wurde gefragt, wer den Entwicklungsprozess grundsätzlich unterstützt hat. Sowohl bei kommunalen Entscheidungsträgern als auch bei Vertretern der Zivilgesellschaft sehen die Mitglieder der Lenkungsgruppe mehr Unterstützungsbedarf an: nur 57 % bzw. 28 % sehen hier eine ausreichende Unterstützung. Noch deutlicher fällt die Einschätzung bei der Unterstützung durch die regionale Wirtschaft aus. Nur 14 % sehen hier eine ausreichende Beteiligung und Unterstützung. Tatsächlich ist im landesweiten Vergleich die Unterstützung der Lenkungsgruppe durch die Wirtschaft als schwierig einzustufen. Der Landesdurchschnitt liegt im Jahr 2021 bei nur 3,01. Als weitere zu beteiligenden Akteursgruppen wurden benannt: Jugendliche, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Engagierte sowie örtliche Wirtschaft.

Grundsätzlich fühlen sich 50 % der befragten Lenkungsgruppenmitglieder sehr stark bis stark mit der ILE-Region „Calenberger Land“ verbunden. Deutlicher fällt die Bereitschaft auch in der neuen Förderperiode mitzuarbeiten aus: 12 von 14 der befragten Mitglieder der Lenkungsgruppe wollen sich auch zukünftig in den Prozess mit einbringen.

Auf die Frage nach der persönlichen Bilanz der Mitglieder der Lenkungsgruppe „Calenberger Land“ ist folgendes festzuhalten: Nur 36 % sind mit dem Entwicklungsprozess sehr zufrieden oder zufrieden, im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 waren es noch 70 %. Weitere Aussagen in Bezug auf den ILE-Prozess sind: Denn durch den ILE-Prozess...

- ... wurden neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt.
10 von 14 Befragten stimmen diesem Aspekt zu.
- ... hat mein Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteursgruppen zugenommen.
8 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.
- ... erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region.
10 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage ebenfalls zu.
- ... wurde die Zusammenarbeit von AkteurInnen unterschiedlicher Themenbereiche gefördert. 6 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.
- ... hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert.
11 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.
- ... wächst die Bereitschaft der regionalen AkteurInnen, Probleme gemeinsam zu lösen.
7 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.
- ... kamen innovative Projekte zustande.
10 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.
- ... wurde Fachwissen / -kompetenzen erworben bzw. weiter ausgebaut.
10 von 14 Befragten stimmen dieser Aussage zu.

Im landesweiten Durchschnitt ist der Aspekt „Durch den ILE-Prozess hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert“ hervorzuheben. Während alle anderen Aspekte im Landesdurchschnitt liegen, weicht diese Einschätzung positiv ab.

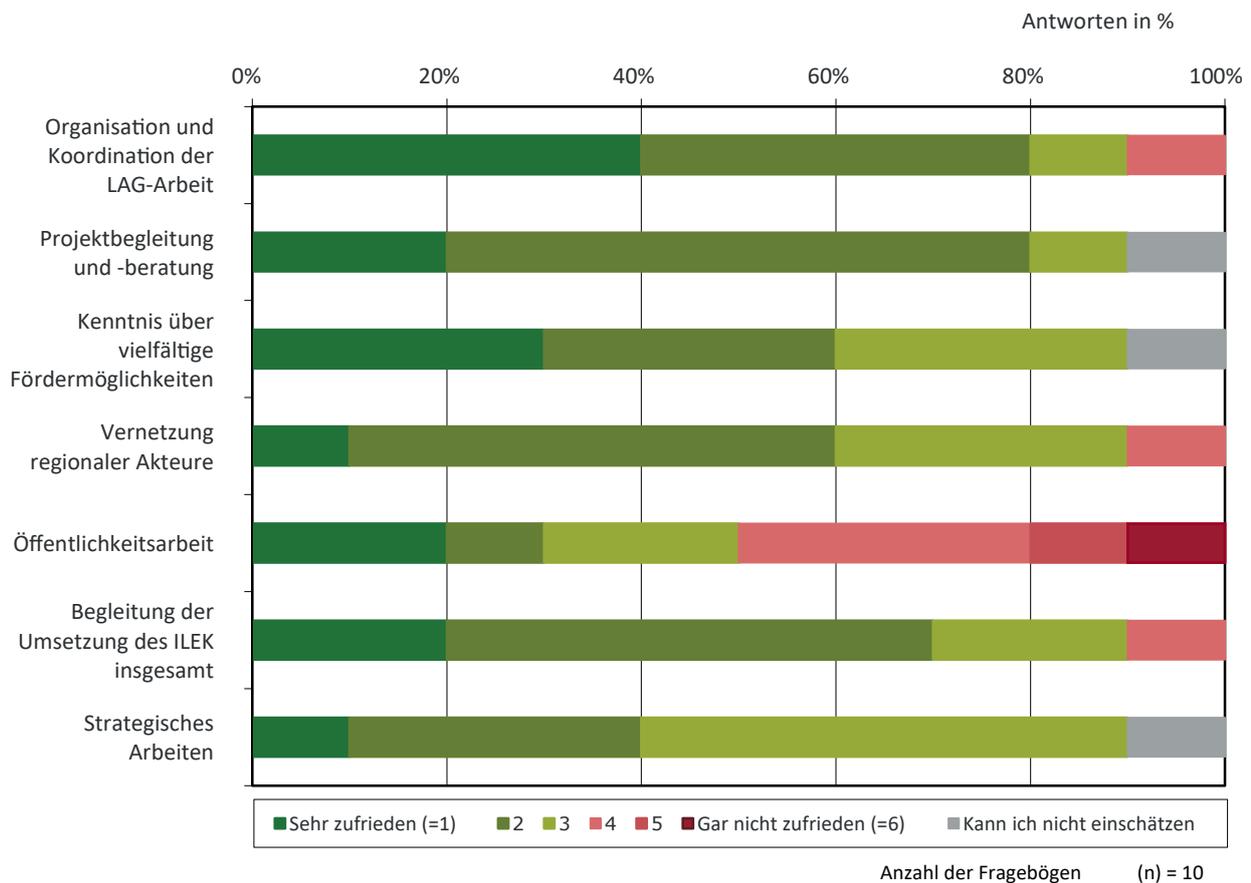
4.2 ARBEIT DES REGIONALMANAGEMENTS

Die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG wurde ab 2016 für die Durchführung des Regionalmanagements bis Ende 2022 beauftragt. Das Team des Regionalmanagements besteht aus drei Personen, die innerhalb des Büros für die ILE-Region „Calenberger Land“ zuständig sind. Geleitet wird das Team durch Frau Gudrun Viehweg als zuständige Regionalmanagerin, unterstützt durch eine Projektmitarbeiterin und das Sekretariat. Zu Beginn erfolgte eine sehr enge Abstimmung mit der Gemeinde Wennigsen als Projektträgerin des Regionalmanagements. Auch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Hildesheim erfolgte ein regelmäßiger Austausch sowohl im Hinblick auf prozessuale Fragen als auch auf Abstimmungen im Bereich von konkreten Einzelprojekten. Der Gesamtarbeitsumfang lässt sich in vier Teilbereiche untergliedern:

- Prozessmanagement,
- Projektmanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Berichtswesen.

Die größte Herausforderung bestand in der Förderperiode 20014-2020 darin, die Aufgaben einer Lenkungsgruppe zu kommunizieren und zu festigen. Durch eine wechselnde Besetzung und wechselnde Zuständigkeiten war dies nicht immer leicht. Zudem war es wichtig, dass neben den Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen eine weitere Person für den Entwicklungsprozess verantwortlich war. Während die Projektträgerschaft für das Regionalmanagement zunächst bei der Gemeinde Wennigsen lag, die auch den Prozess zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes maßgeblich gesteuert hatte, wurde durch den Weggang des Wirtschaftsförderers der Gemeinde Wennigsen die Projektträgerschaft für das Regionalmanagement Mitte 2018 an die Stadt Springe übertragen. Gleichzeitig wurde die ILE-Region „Calenberger Land“ um die zwei Städte Ronnenberg und Pattensen als Gastmitglieder erweitert. Auch hier war ein erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich, um die Akteure in den ILE-Prozess einzuführen.

Die Teilbereiche Projekt- und Prozessmanagement haben in der Förderperiode 2014-2020 den Hauptteil der aufgewendeten Arbeitsstunden eingenommen. Anhand der erstellten Stundenauflistung lässt sich ableiten, dass der Stundenaufwand steigt, je etablierter das Regionalmanagement innerhalb der Region ist. Ein effektives Regionalmanagement setzt neben der Betreuung der Projektträgerinnen und Projektträger bei der Antragsstellung auch ein intensives Netzwerken als auch Projektakquise und Projektentwicklung voraus. Zur Projektentwicklung gehören neben der Vernetzung der Akteure, Gespräche mit den unterschiedlichsten Fördermittelgebern als auch die Erstellung von Leistungsbeschreibungen oder Nutzungskonzepten. Dies erfordert entsprechende Kapazitäten als auch ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Regionalmanagement. Tatsächlich muss sich das Verständnis der Aufgaben eines Regionalmanagements vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung festigen. Vielfach gab es die Auffassung, dass das Regionalmanagement



„nur“ für die Fördermittelberatung und Antragstellung zuständig ist. Die Erfahrungen in der Förderperiode haben aber gezeigt, dass die Einbindung des Regionalmanagements schon zu Beginn eines Projektes sinnvoll ist. So können Verfahrensfehler wie zum Beispiel die Wahl der falschen Vergabeart vermieden werden, die später förderschädlich sind.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut 2021 auf ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements befragt. Danach lässt sich festhalten, dass die Mitglieder der Lenkungsgruppe mit der Arbeit des Regionalmanagements grundsätzlich sehr zufrieden sind, was sich durch die durchweg positiven Mittelwerte im Bereich von 1,0 bis 1,7 belegen lässt. Gefragt wurde: Wie zufrieden sind Sie mit...

- ... Organisation und Koordination der Lenkungsgruppe = 93 % sehr zufrieden bis zufrieden (1,6)
- ... Projektbegleitung und -beratung = 78 % sehr zufrieden bis zufrieden (1,5)
- ... Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten = 93 % sehr zufrieden bis zufrieden (1,0)
- ... Vernetzung regionaler Akteure = 93 % sehr zufrieden bis zufrieden (1,5)
- ... Begleitung der Umsetzung des REK insgesamt = 93 % sehr zufrieden bis zufrieden (1,7)

dem Landesdurchschnitt. Auch die Projektträgerinnen und Projektträger hatten die Möglichkeit, das Regionalmanagement durch freie Antwortmöglichkeiten zu bewerten:

- Die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement ist hervorragend. Bitte weiter so!
- Sie haben uns sehr geholfen. Ehrenamtlich schafft man es nicht, sich durch mögliche Fördermittelanträge durchzuarbeiten oder zu informieren. Schade, dass die Ämter und Behörden, die für die Bewilligung zuständig sind, sich für die Entscheidungen so viel Zeit lassen, dass die Projekte in dem zeitlich gegebenen Rahmen kaum umsetzbar sind.
- Der Amtshof Eicklingen hat uns durch Frau Viehweg kompetent und verständlich unterstützt. Gerne würden wir weitere regional relevante Vorhaben umsetzen und hoffen weiterhin auf Unterstützung.
- Nach dem jetzigen Erkenntnisstand sehe ich keinen Verbesserungsbedarf.
- Bisher ist alles gut gelaufen. Antrag auf Fördermittel gestellt und schon nach wenigen Tagen den Zuwendungsbescheid erhalten.

Insgesamt wurde das Regionalmanagement mit 5,4 von 6 möglichen Sternen bewertet.

Nahezu alle Werte haben sich gegenüber der Zwischenevaluierung deutlich verbessert. Insgesamt liegt die Bewertung der Arbeit des Regionalmanagements in allen Teilbereichen über

4.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde zahlreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisiert und durchgeführt. Konkret waren dies:

- **Logo:** 2017 wurde ein Wettbewerb für das Logo ausgeteilt und ein Siegerentwurf ausgewählt.
- **Kommunikationsstrategie:** Aufbauend auf dem ausgewählten Logo wurde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet.
- **Internetseite:** laufende Aktualisierung der Internetseite www.calenberger.land
- **Soziale Medien:** Die Region ist bei Facebook vertreten.
- **Roll-Ups:** Für öffentlichkeitswirksame Termine wurde ein bildliches Rollup entworfen.
- **Pressemappen:** Für offizielle Anlässe wurden Pressemappen hergestellt.
- **Pressearbeit / Pressekonferenz:** Zu wichtigen Projekten oder Ereignissen werden neben Presseartikeln auch Presstermine mit den beteiligten Akteuren organisiert.
- **Newsletter:** Zur Information der ILE-Akteure und der Gemeinderatsmitglieder wurde regelmäßig ein Newsletter herausgegeben.
- **Förderblick:** Seit 2018 wurde monatlich der so genannte Förderblick herausgegeben. Dieser informiert über aktuelle Förderprogramme, Veranstaltungen etc.
- **Projekteinweihungen:** Zu den Projekteinweihungen wurde offiziell eingeladen. In der Regel wurden die Projekte als auch die ILE-Region durch die ProjektträgerInnen vorgestellt.

- **Ideen-Workshops:** Für neun Ortsteile der Stadt Barsinghausen wurde ein Ideen-Workshop organisiert und durchgeführt. Der Workshop hatte zum Ziel, die Akteure für den ILE-Prozess zu sensibilisieren als auch eigene Ideen / Projekte zu entwickeln. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Modellvorhabens RegioLAB ein Workshop zum Thema Daseinsvorsorge durchgeführt
- **Vergaberechtsschulung:** Vergaberecht spielt in der öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle. Tatsächlich kennen sich die wenigsten MitarbeiterInnen vollumfänglich aus. Vor diesem Hintergrund wurde 2019/20 eine dreiteilige Vergaberechtsschulung organisiert und durchgeführt. Das dritte Modul befasste sich mit dem speziellen Thema Vergaberecht im Zusammenhang mit Fördermitteln.

43 % der Lenkungsgruppenmitglieder sind mit der Öffentlichkeitsarbeit zufrieden. Bei den Projektträgerinnen und Projektträgern zeigt sich ein ähnliches Bild: Diese bewerten die Öffentlichkeitsarbeit mit 3,5 von 6 Sternen. Die Internetseite der ILE-Region „Calenberger Land“ ist 86 % der Projektträgerinnen und Projektträgern bekannt. Ziel ist es zukünftig, mehr über Projekte als auch Fördermöglichkeiten zu informieren. Konkret wurde von Seiten der Projektträgerinnen und Projektträgern ein Informationsabend (Sprechstunde vor Ort) für Vereine etc. gewünscht, um über Fördermöglichkeiten zu informieren.

5. GESAMTBEWERTUNG

Die Region „Calenberger Land“ wurde erstmals 2015 als ILE-Region durch das Land Niedersachsen anerkannt. Ab dem Jahr 2016 erfolgte die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Calenberger Land“ durch ein professionelles Regionalmanagement.

5.1 PROZESSEBENE

Die eingeführten Strukturen haben sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 etabliert und bewährt. Die Arbeit in der Lenkungsgruppe hat maßgeblich dazu geführt, dass sich die Zusammenarbeit über die kommunalen Grenzen hinaus verbessert hat und neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt werden konnten. Die Verbundenheit mit der Region „Calenberger Land“ liegt dennoch unter dem Landesdurchschnitt. Denn gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten ohne eigenständiges Fördermittelbudget begrenzt sind.

Der Erfolg zeigt sich auch in der kommunalen Beteiligung: Die Region „Calenberger Land“ startete mit vier Kommunen in die Bewerbungsphase zur Anerkennung als ILE-Region. Nach

vier Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit wurde die Region um die Städte Pattensen und Ronnenberg erweitert. In dieser Konstellation wird sich die Region um Anerkennung als LEADER-Region in der neuen Förderperiode ab 2023 in den Wettbewerb stellen. Hierfür haben alle Kommunen im Calenberger Land einen entsprechenden kommunalen Beschluss herbeigeführt.

In der Bewerbung und Anerkennung als LEADER-Region wird auch die große Chance gesehen, die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner besser in den Prozess einbinden zu können. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner war in der evaluierten Förderperiode ambivalent: Während zwei Wirtschafts- und Sozialpartner sich aktiv beteiligt haben, waren die anderen zwei selten bis nie anwesend, auch wenn Versuche unternommen wurden, diese wieder in den Prozess mit einzubeziehen.

Dennoch ist festzuhalten, dass der gesamte Prozess durch ein kollegiales und respektvolles Miteinander geprägt war.

5.2 PROJEKTEBENE

Die ILE-Region „Calenberger Land“ hat sich mit ihrem Regionalen Entwicklungskonzept vier Schwerpunktthemen gesetzt. Diese Handlungsfelder haben sich grundsätzlich bewährt und die definierten Teilziele innerhalb der Handlungsfelder konnten in großen Teilen erreicht werden. Auch die Gewichtung der Handlungsfelder hat sich als richtig erwiesen. Es muss aber festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert und verschoben haben. Themen wie die ökologische und digitale Transformation, die Verkehrswende, der Fachkräftemangel oder die Integration von Geflüchteten haben bei der Konzepterstellung im Jahr 2014 nahezu keine Rolle gespielt. Diese veränderten Rahmenbedingungen müssen in das neue Konzept einfließen, die Handlungsfelder sollten inhaltlich dahingehend überprüft werden, so dass eine neue Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder möglich und denkbar ist. Dem entsprechend sind auch die Teilziele innerhalb der Handlungsfelder anzupassen. Des Weiteren sollte mit den regionalen Akteuren diskutiert werden, die Handlungsfelder 1 und 2 zusammenzuführen. Insgesamt kann die ILE-Region ein sehr breites Spektrum an Projekten aufweisen.

Der ILE-Region „Calenberger Land“ ist es gelungen auch ohne eigenständiges Fördermittelbudget, Fördermittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro in die Region zu holen, auch wenn es Jahre mit Rückschlägen gab, in denen keine Förderanträge bewilligt werden konnten. Dies war nur möglich, da das Regionalmanagement über entsprechende Kenntnisse verfügte und entsprechende Kapazitäten zeitlich wie finanziell gegeben waren. Die neue potenzielle LEADER-Region „Calenberger Land“ ist mit rund 130.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine der einwohnerstärksten Regionen in Niedersachsen. Die lokalen Akteure müssen deshalb genau abwägen, wie mit den zukünftigen EU-Fördermittelbudget umgegangen werden soll und wie eine Verteilung aussehen könnte. Eine wesentliche Erleichterung stellt der so genannte Regionale Kofinanzierungsfonds (REKO) der Region Hannover dar. Dieser wurde 2017 eingeführt und soll auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Damit sind alle Chancen vorhanden, dass auch Vereine, Unternehmen und Private am LEADER-Budget partizipieren können.

Neben der Betreuung von Projektträgerinnen und Projektträgern wurden durch das Regionalmanagement auch themenspezifische Projektgruppen gegründet, um eine Vernetzung innerhalb der Region zu initiieren, als auch um Projekte zu entwickeln. Die Projektgruppenarbeit war insgesamt ein wichtiger Baustein in der Arbeit des Regionalmanagements und hat wesentlich zum Gelingen von Projekten bzw. zur Netzwerkarbeit beigetragen. Die Arbeit in thematischen Projektgruppen sollte in der neuen Förderperiode fortgeführt werden.

Der Region „Calenberger Land“ ist es gelungen, innovative Projekte zu entwickeln bzw. deren Umsetzung zu unterstützen. Dies war bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nicht vorhersehbar. Es ist deshalb richtig, dass mit

der zukünftigen Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein inhaltlicher Rahmen beschrieben wird, der auch noch Handlungsspielräume offenlässt.

5.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Baustein, um regionale Entwicklungsprozesse als auch geförderte Projekte bekannt zu machen. Die ILE-Region „Calenberger Land“ hat deshalb für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit einiges unternommen, um das Profil der Region zu schärfen. Die Vielzahl an umgesetzten Produkten und organisierten Veranstaltungen der ILE-Region machen deutlich, dass die Region diesen Auftrag ernst genommen hat. Neben klassischen Produkten wie einer Internetseite oder einem Informationsflyer sind zwei Maßnahmen besonders hervorzuheben: Dies war die Entwicklung eines Regionslogos einschließlich einer Kommunikationsstrategie als auch die Herausgabe des monatlichen Förderblicks. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Öffentlichkeitsarbeit arbeitsintensiv ist und beständig betrieben werden muss. Dieser Anspruch sollte auch in der neuen Förderperiode ab 2023 bestehen.

5.4 REGIONALMANAGEMENT

Die Arbeit des Regionalmanagements untergliedert sich in vier Handlungsfelder: Prozess- und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichtswesen. Der Schwerpunkt liegt eindeutig im Bereich Projektmanagement gefolgt vom Prozessmanagement. Für eine gute Betreuung der Projektträgerinnen und Projektträger sind neben kommunikativen Fähigkeiten gute Kenntnisse in Querschnittsaufgaben wie Vergaberecht, Beihilferecht, Bauausführung etc. erforderlich. Diese Kenntnisse können nur durch eine langjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld erworben werden. Regionalmanagement heißt auch, dass Wochenendtermine oder Veranstaltungen in den Abendstunden selbstverständlich sind. Gerade der persönliche Einsatz ist bei der gegenseitigen Wertschätzung nicht zu unterschätzen.

Das Regionalmanagement konnte im Laufe des Prozesses vielfältige Netzwerke aufbauen als auch Kontakte zu Vereinen, Initiativen und der Verwaltung knüpfen. Dies ermöglichte einen reibungslosen Ablauf der Prozesse und schaffte eine kollegiale Atmosphäre zwischen den aktiven Personen. Das Regionalmanagement der ILE-Region „Calenberger Land“ hat sich zudem vollumfänglich für die Belange der Projektträgerinnen und Projektträger als auch der Mitglieder der Lenkungsgruppe eingesetzt. Dies zeigt sich eindeutig in dem hohen Zufriedenheitsgrad der Befragungen der Projektträgerinnen und Projektträger sowie der Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Der Gesamterfolg der ILE-Region „Calenberger Land“ ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass sich die Mehrzahl intensiv in den Prozess eingebracht hat.

Anhang I Fragebogendesign - ProjektträgerInnen

1. Ich habe mein Projekt beantragt als...
 - Privatperson
 - Verein / Stiftung
 - Unternehmen
 - Kirche
 - Kommune
 - Sonstiges
2. Durch wen bzw. wodurch wurden Sie auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)
 - Presse
 - Familie, Freundeskreis, KollegInnen
 - Verbände / Vereine
 - Verwaltung / Kommune
 - Amt für regionale Landesentwicklung
 - Internet
 - Veröffentlichungen des Landes
 - Mitarbeit in der ILE-Region „Calenberger Land“
 - ILE-Regionalmanagement (Gudrun Viehweg)
 - Sonstige
3. Über welches Förderprogramm wurde Ihr Projekt beantragt?
 - ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung)
 - BULE (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung)
 - anderes Bundes- oder Landesprogramm (Titel bitte bei „Sonstiges“ eintragen)
 - Förderprogramm der Region Hannover (Titel bitte bei „Sonstiges“ eintragen)
 - Sonstiges
3. Was hat die Antragstellung erleichtert?
 - gute Unterstützung/Beratung durch das Regionalmanagement
 - gute Unterstützung/Beratung durch die Bewilligungsbehörde (ArL)
 - gute Unterstützung/Beratung durch die Kommune / Verwaltung
 - gute Unterstützung/Hilfestellung durch andere ProjektträgerInnen
 - gute Informationsmöglichkeiten über die Internetseite der Region
 - nichts
 - Sonstiges
5. Bitte bewerten Sie die persönliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch das ILE-Regionalmanagement (Gudrun Viehweg).
6. Was hat die Antragstellung behindert?
 - hohe bürokratische Hürden
 - unverständliche Richtlinien und schwere Antragstellung
 - fehlende Kofinanzierung
 - fehlende Eigenmittel
 - nicht verständliche Beratung
 - fehlende Fördermöglichkeiten
 - nichts
 - Sonstiges
7. Welchen Status hat Ihr Projekt bzw. Ihr Förderantrag?
 - in Planung / Vorbereitung
 - eingereicht, aber noch nicht bewilligt
 - eingereicht, aber zurückgezogen
 - vorzeitiger Maßnahmenbeginn
 - bewilligt und in der Umsetzung
 - bewilligt und abgeschlossen
 - bewilligt und zurückgezogen
 - nicht eingereicht
8. Nennen Sie uns bitte Ihre Gründe, warum Sie Ihr Projekt nicht eingereicht bzw. zurückgezogen haben!
9. Würden Sie im Rückblick betrachtete nochmals einen Förderantrag stellen?
 - ja
 - nein
 - weiß nicht
10. Wie beurteilen Sie die Berichterstattung über die ILE-Region „Calenberger Land“ und die Förderprojekte in der regionalen Presse?
11. Kennen Sie die Internetseite www.calenberger.land?
 - ja
 - nein
12. Kennen Sie das Regionale Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE-Region „Calenberger Land“?
 - ja
 - nein
 - unsicher
13. Ihr Geschlecht?
 - weiblich
 - männlich
 - divers
14. Ihr Alter?
 - Jahre
15. Hier sind alle Ihre Kommentare, Wünsche und Vorschläge willkommen!

14.3 PROJEKTSTECKBRIEFE - STARTERPROJEKTE

PROJEKTTITEL: MODERNISIERUNG BESTEHENDER NAHERHOLUNGSANGEBOTE IN DER REGION DURCH SANIERUNG WALDBAD ALTENHAGEN I

Einordnung in das REK	<p>Das Projekt lässt sich wie folgt in das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 2 „Durchgrünte Region – Naherholung, Kultur und Tourismus“ • Handlungsfeldziel 2 „Modernisierung sowie Schaffung neuer Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten“ • Leitprojekt 1 „Aufwertung und Modernisierung bestehender Naherholungseinrichtungen“
Ausgangssituation	<p>Das Waldbad Altenhagen I besteht seit 89 Jahren. Es ist aufgrund seiner einzigartigen Lage am Hang des Deisters ein Anziehungspunkt für Jung und Alt. Die Gäste rekrutieren sich nicht nur aus dem Ort Altenhagen I, sondern insbesondere auch aus Bad Münder und Springe.</p> <p>Mitte der 1990er Jahre gab es bei der Stadt Springe Überlegungen das Bad zu schließen. Dies nahmen die Bürgerinnen und Bürger aus Altenhagen I zum Anlass, 1998 den Förderverein Waldbad Altenhagen I e.V. zu gründen und den Betrieb des Freibades zu übernehmen. Durch zahlreiche Aktivitäten neben dem reinen Schwimmbetrieb wird die Attraktivität des Waldbades I aufrechterhalten. An eine Schließung denkt, dank des langjährigen Engagements vieler Personen, in der Stadt Springe daher wohl keiner mehr.</p> <p>Doch zur vollständigen Zukunftssicherung des Waldbades Altenhagen I ist es zwingend notwendig, die gesamte Wasseraufbereitung und das Schwimmbecken (450 m²) zu erneuern. Vor allem die Wasseraufbereitung muss erneuert werden, da diese aktuell händisch vorgenommen wird und dies nicht mehr den aktuellen Hygienestandards entspricht. Deswegen gibt es zunehmend Probleme bei der Einhaltung bestimmter Wasserwerte mit der Region Hannover, die eine Betriebserlaubnis für das Bad in den letzten zwei Jahren nur unter der Voraussetzung erteilt hat, dass die Wasseraufbereitung erneuert wird, um heutigen Standards zu entsprechen.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung ökologischer Standards und damit Aufrechterhaltung des Badebetriebs (Betriebserlaubnis) • finanzielle Einsparung durch mechanische Chlorung statt von Hand • Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen • Zusammenhalts einschl. der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen • Förderung der Gesundheit der Bevölkerung
Maßnahmenbeschreibung / Projekthinhalt	<p>Für die Aufrechterhaltung des Badebetriebs sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Diese umfassen die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Beckenanlage (Neubau oder Auskleidung) • Neuinstallation Wasseraufbereitungsanlagen und Schwimmbadtechnik • Regelung der Abwasserentsorgung (Filterspülabwasser) • Regelung der Abwasserentsorgung (Sanitärabwasser) <p>Die Kosten für diese Teilmaßnahmen belaufen sich auf ca. 2 Mio. Euro.</p>
Projektträger	Stadt Springe

PROJEKTTITEL: MODERNISIERUNG BESTEHENDER NAHERHOLUNGSANGEBOTE IN DER REGION DURCH SANIERUNG WALDBAD ALTENHAGEN I

Ansprechpartner	Herr Jörg Klostermann		
Beteiligte Akteure	Förderverein Waldbad Altenhagen I e.V. Ansprechpartner: Herr Klaus Meyer		
Vernetzung	Das Waldbad Altenhagen I ist ein wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft Altenhagen I. Es ist daher nicht nur der Förderverein als Träger des Bades beteiligt, auch andere örtliche Akteure wie der Ortsrat und der Dorfverein bringen sich in den Erhalt des Freibades ein. Mit diesen Beteiligten ist eine enge Vernetzung (wie bisher) weiterhin angestrebt. Auch Vertreter des Rates der Stadt Springe haben großes Interesse an dem Fortbestand des Waldbades Altenhagen I und bringen sich ein.		
Stand der Abstimmung	Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2021 eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen durch die Stadt Springe durchgeführt. Ende März 2022 konnten die Aufträge zur Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 in Auftrag gegeben.		
geplanter Umsetzungszeitraum	Anfang 2023: Einreichung Förderantrag ArL Leine-Weser Mitte 2023: Umsetzung der Baumaßnahme Voraussichtlich 2024: Abschluss der Baumaßnahme		
voraussichtliche Projektkosten	Projektkosten (netto)	Projektkosten (brutto)	
	1.680.672 Euro	2.000.000 Euro	
	Eigenmittel: 1.850.000 Euro	nat. Kofinanzierung: 0,00 Euro	ELER-Förderung: 150.000 Euro
	Bei welcher Stelle soll die nat. Kofinanzierung beantragt werden? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? entfällt		
Erstellungsdatum	März 2022		

PROJEKTTITEL: SCHAFFUNG NEUER NAHERHOLUNGSANGEBOTE IN DER REGION DURCH SANIERUNG DER STRUCKMEYER-MÜHLE AM GEHRDENER BERG

Einordnung in das REK	<p>Das Projekt lässt sich wie folgt in das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 2 „Durchgrünte Region – Naherholung, Kultur und Tourismus“ • Handlungsfeldziel 2 „Modernisierung sowie Schaffung neuer Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten“ • Leitprojekt 2 „Schaffung neuer Angebote in den Bereichen Naherholung, Kultur und Tourismus“
Ausgangssituation	<p>Der Gehrdenener Berg zählt zu den beliebtesten Ausflugszielen der Einwohner Gehrden, der Hannoveraner sowie Besuchern aus den angrenzenden Ortschaften. In den 1950 bis 70er Jahren zählten „Schöne Aussichten“, „Waldschlösschen“, „Berggasthaus“ sowie der Burgbergturm zu den wichtigen Ausflugslokalen in der Region. Nach und nach wurden die Gebäude abgerissen oder dem Verfall überlassen. Lediglich die Stuhlremise des Berggasthauses besteht heute weiterhin als Restaurant der gehobenen Klasse.</p> <p>Die denkmalgeschützte Mühle, ein so genannter Erdholländer mit drei Mahlwerken, die heute noch neben dem Dammwildgehege und gegenüber dem „Berggasthaus Niedersachsen“ liegt, wurde 1878 gebaut und verdankt ihren Namen der Familie Struckmeyer, in deren Besitz sie lange war. Nach der Stilllegung wurde die Mühle lange als Lager und aktuell als Ausflugsziel vor allem für Familien und Schulklassen genutzt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Sanierung und Ertüchtigung der Mühle • Umnutzung zu einem Ort für Kultur und Begegnung • Stärkung des Ausflugsziels „Gehrdenener Berg“ durch ein Zusatzangebot • Veranschaulichung der Geschichte rund um den Gehrdenener Berg
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	<p>Die Kernidee ist es, die Mühle baulich weiter zu pflegen und zu ertüchtigen und die Nebenflächen zu einem Ausflugsort für die Besucher des Gehrdenener Bergs herzurichten. Die Mühle liegt direkt an einem viel befahrenen Rad- und Wanderweg und bietet sich daher ideal als beliebtes Ausflugsziel für Spaziergänger und Ausflügler an. Alle Möglichkeiten zur Belebung sind vorhanden, die Erreichbarkeit ist gegeben.</p> <p>Die Mühle soll ein Treffpunkt der Kultur werden. Ein gemütlicher Ort, den die Gehrdenener und darüber hinaus gerne besuchen, um ein Bier, einen Wein oder einen Kaffee zu trinken und ein Stück Kuchen oder ein Sandwich zu essen unter freiem Himmel, in entspannter Atmosphäre. Ein buntes Angebot macht die Mühle gleichermaßen für Radfahrerinnen, Spaziergängerinnen, Wanderer, Familien, junge und alte Menschen interessant. Durch ein regelmäßiges Kulturprogramm regionaler Künstler wird die Mühle zu etwas Einzigartigem in der Region.</p>
Projektträger	Burgbergfreunde e.V. (gemeinnütziger Verein)
Ansprechpartner	Herr Malte Losert und Herr Marcel Szot

PROJEKTTITEL: SCHAFFUNG NEUER NAHERHOLUNGSANGEBOTE IN DER REGION DURCH SANIERUNG DER STRUCKMEYER-MÜHLE AM GEHRDENER BERG

Beteiligte Akteure	Stadt Gehrden / Frau Rusteberg Jägerschaft Hannover-Land e.V. / Harald Meyer		
Vernetzung	Mit den benachbarten Vereinen, dem Polizei Hundsportverein Gehrden e.V. und der Jägerschaft Hannover-Land e.V. als Pächter des nebenliegenden Dammwildgeheges, besteht seit der ersten Idee der Sanierung der Mühle, reger Austausch und Kontakt bezüglich der Neugestaltung des Areals. Für die nach der Sanierung geplante Nutzung, sollen die Gehrden Kulturschaffenden (Musik, Theater, Kunst, Kreativwerkstatt), der Naturschutzbund (NABU) sowie der Heimatbund bei der Ausgestaltung des Geländes und des Programms eingebunden werden. Zudem ist eine Vernetzung mit den Pächtern weiterer Mühlen im Calenberger Land geplant, um beispielsweise den deutschen Mühlentag gemeinsam auszugestalten. Die Region Hannover und die Stadt Gehrden sollen die neue Möglichkeit der „Naherholung vor der Haustür“ bewerben und begleiten.		
Stand der Abstimmung	Die Abstimmung mit der Denkmalpflege der Region Hannover ist bereits erfolgt. Auf dieser Grundlage werden zurzeit die Bauantragsunterlagen erarbeitet. Es ist geplant, den Bauantrag im April 2022 einzureichen.		
geplanter Umsetzungszeitraum	Anfang 2023: Einreichung Förderantrag ArL Leine-Weser Mitte 2023: Umsetzung der Baumaßnahme Anfang / Mitte 2024: Abschluss der Baumaßnahme		
voraussichtliche Projektkosten	Projektkosten (netto) 237.815 Euro	Projektkosten (brutto) 283.000 Euro	
	Eigenmittel: 133.000 Euro	nat. Kofinanzierung: 30.000 Euro	ELER-Förderung: 120.000 Euro
	Bei welcher Stelle soll die nat. Kofinanzierung beantragt werden? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Region Hannover und Land Niedersachsen		
Erstellungsdatum	März 2022		

PROJEKTTITEL: STÄRKUNG DER INNERÖRTLICHEN ENTWICKLUNG DURCH UMNUTZUNG EINER LEERSTEHENDEN HOFSTELLE ZU GENOSSENSCHAFTLICHEM WOHNEN IN LÜDERSEN

Einordnung in das REK	<p>Das Projekt lässt sich wie folgt in das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 1 „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“ • Handlungsfeldziel 1 „Schaffung von zukunftsfesten Dorf- und Ortszentren“ • Leitprojekt 2 „Schaffung von Wohnraum durch Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Bausubstanz“
Ausgangssituation	<p>Die Raumhaus eG ist eine eingetragene Genossenschaft (eG). Derzeit hat die Raumhaus eG 28 Mitglieder, von denen zehn rein investierende Mitglieder sind. Bislang achtzehn Mitglieder wollen gemeinsam mit ihren Kindern auf dem Hofgelände in Lüdersen leben. Die 32-köpfige Gemeinschaft besteht aus einer heterogenen Gruppe im Alter zwischen 2 und 61 Jahren - Kleinkinder und Jugendliche, Eltern und Alleinerziehende, Paare und Alleinstehende. Das Bergdorf Lüdersen ist ein eigenständiger Ortsteil der Stadt Springe und Teil der Region Hannover. Es liegt am Osthang des Sülbergs, eines östlichen Ausläufers des Deisters. Ursprünglich hat sich das Dorf aufgrund des fruchtbaren Bodens um landwirtschaftliche Höfe herum entwickelt. Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels (Wirtschaftswandel, Generationswechsel) genügen die Höfe nicht mehr den Ansprüchen moderner Landwirtschaft und werden nach und nach aufgegeben. Leerstand, Verwahrlosung und/oder Abriss sind die Folge. So steht der inzwischen gekaufte Hof bereits mehr als zwanzig Jahre leer.</p>
Ziele	<p>In Lüdersen zeigt sich beispielhaft die Notwendigkeit eines Konzepts für die Umnutzung alter Höfe, um bestehende Bausubstanzen und Ressourcen weiter zu nutzen sowie der Zersiedelung und Versiegelung von Naturräumen entgegenzuwirken. Gleichzeitig gilt es, die ortsbildprägende Höfestructur zu erhalten und einen Beitrag zur Förderung eines lebenswerten Dorfes zu leisten. Bei der geplanten Umnutzung der zwei Bestands-scheunen zu Wohnraum soll der äußerliche Charakter erhalten bleiben. In den beiden ausgebauten Scheunen sollen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen. Verschiedene Lebensformen und Lebenssituationen ergänzen sich zu einem sozialen Miteinander mit nachbarschaftlicher Unterstützung. So können Kinderbetreuung, Einkäufe, Haushaltsunterstützung oder Reparaturen unkompliziert und auf kurzen Wegen organisiert werden. Alle bringen ihren Teil ein, alle profitieren auf ihre Weise von der Gemeinschaftsleistung. Gerade ältere Menschen erhalten so eine Perspektive für ein eigenständiges Leben auf dem Land. Bei einem Wechsel der BewohnerInnen wird darauf geachtet, dass das Mehrgenerationskonzept erhalten bleibt. Ebenso ist vorgesehen, dass bei einer Änderung der Lebensform (z.B. Auszug der Kinder) die BewohnerInnen ihre Wohnung wechseln können, um z.B. Wohnraum für eine neue Familie freizumachen. Die Gemeinschaftsräume (ca. 400 qm) sind die Basis für ein Zusammenleben, z.B. ein großer Ess- bzw. Aufenthaltsraum mit Küche. Zugleich ermöglichen sie die gemeinsame Nutzung von Haushalts- und Gartengeräten sowie Werkzeug (Werkstatt, Waschküche, Geräteschuppen) oder Gästezimmern. Zu diesen Flächen zählen auch Hof und Garten. Die Form der Genossenschaft eignet sich gut dafür, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und –flächen ist der Schlüssel zum kostengünstigen Wohnen, da die individuellen Wohnflächen auf das notwendige Maß reduziert werden können. Bezahlbarer Wohnraum ohne Einbußen ja sogar mit einer Steigerung der Wohnqualität, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Haus- und Gartengeräten, Werkzeug oder Fahrzeugen, kann so Realität werden.</p> <p>Konkrete Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schaffung von dauerhaft günstigem Wohnraum durch eine Wohngenossenschaft und einer Nutzungsgebühr, die nur die Kosten deckt,

PROJEKTTITEL: STÄRKUNG DER INNERÖRTLICHEN ENTWICKLUNG DURCH UMNUTZUNG EINER LEERSTEHENDEN HOFSTELLE ZU GENOSSENSCHAFTLICHEM WOHNEN IN LÜDERSEN

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • der Erhalt des historisch gewachsenen Dorfbilds durch die Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude, • nachhaltiges, ressourcenschonendes, generationsübergreifendes Zusammenleben durch eine Mischung von individuellen Wohneinheiten und Gemeinschaftsräumen in ökologischer Bauweise, • der Aufbau von Strukturen und Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens z.B. gemeinsame Nutzung von Geräten und Fahrzeugen oder Großeinkauf bei regionalen Produzenten, • die Stärkung der dörflichen Infrastruktur durch aktive Einbindung in das Dorfleben
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	<p>Die Kernidee ist es, die Mühle baulich weiter zu pflegen und zu ertüchtigen. Die Hofstelle in Lüdersen (Springe) an der Hiddestorfer Straße umfasst eine Grundstücksfläche von ca. 4.700 qm. Die zwei bestehenden Scheunen haben eine Grundfläche von ca. 800 qm. Im Rahmen der Umnutzung soll eine geplante Wohnfläche von ca. 1.200 qm entstehen, die elf abgeschlossene Wohneinheiten beinhaltet. Darüber hinaus sollen Gemeinschaftsflächen (ca. 400 qm) für Gemeinschaftsräume, offene Werkstatt, Räume für Hauswirtschaftstechnik und Gästezimmer geschaffen werden.</p>
Projekträger	Raumhaus eG
Ansprechpartner	Matthias „Paul“ Nettlau
Beteiligte Akteure	ra plus architektur, Hannover Dipl. Ing. Timo Harder, Architekt
Vernetzung	<p>Durch den Zuzug aus der Region Hannover hat sich das Dorfbild in Lüdersen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Der ehemals dörfliche Charakter wird mehr und mehr zurückgedrängt. Die noch bestehenden großen landwirtschaftlichen Höfe mit ihrer ortsbildprägenden Wirkung spiegeln die historische Entwicklung wider. Durch die Umnutzung der Scheunen als Mehrgenerationenprojekt unterstützt die Erhaltung des vorhandenen Ortsbildes. Gleichzeitig verstehen sich die Mitglieder der Raumhaus eG als ein Teil des Dorfes und möchten einen aktiven Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben leisten. Dies geschieht bereits jetzt durch die Mitarbeit in bestehenden dörflichen Einrichtungen, wie beispielsweise Pflege des alten Friedhofs, freiwillige Feuerwehr, die nach Realisierung des Projekts ausgebaut und ergänzt werden soll durch Angebote der Genossenschaft für die Dorfgemeinschaft. Es wird angestrebt die Strukturen für das gemeinschaftliche Zusammenleben auch für die Bewohner;innen von Lüdersen zu öffnen. (Beispiel: Einkauf regionaler Produkte, Bike- und Carsharing, offene Werkstatt, Sonntagscafé...).</p>
Stand der Abstimmung	<p>Das Grundstück konnte Anfang 2022 erworben werden. Nach diesem Erwerb wurde über die Innenentwicklungsrichtlinie der Region Hannover ein Antrag für ein „Umnutzungs- und Sanierungskonzept“ gestellt. Im nächsten Schritt soll Anfang 2023 ein Bauantrag eingereicht werden. Für die Umsetzung des Vorhabens ist neben der Einwerbung von Fördermitteln über die LEADER-Region die Akquirierung weiterer Fördermittel z.B. zur energetischen Sanierung der Gebäude vorgesehen.</p>
geplanter Umsetzungszeitraum	Anfang 2023: Einreichung Bauantrag Mitte 2023: Einreichung Förderantrag ArL Leine-Weser Ende 2023: Umsetzung der Baumaßnahme

PROJEKTTITEL: STÄRKUNG DER INNERÖRTLICHEN ENTWICKLUNG DURCH UMNUTZUNG EINER LEERSTEHENDEN HOFSTELLE ZU GENOSSENSCHAFTLICHEM WOHNEN IN LÜDERSEN

voraussichtliche Projektkosten	Projektkosten (netto) 2.580.000 Euro	Projektkosten (brutto) 3.070.000 Euro	
	Eigenmittel: 2.945.000 Euro	nat. Kofinanzierung: 30.000 Euro	ELER-Förderung: 120.000 Euro
	Bei welcher Stelle soll die nat. Kofinanzierung beantragt werden? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Region Hannover und Land Niedersachsen		
Erstellungsdatum	März	2022	

PROJEKTTITEL: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND STÄRKUNG DER BIODIVERSITÄT DURCH KONZEPTERSTELLUNG „BIOTOPVERNETZUNG CALENBERGER LAND“

Einordnung in das REK	<p>Das Projekt lässt sich wie folgt in das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Pro Klima – Umwelt- und Klimaschutz“ • Handlungsfeldziel „Qualitäten durch Kooperation steigern“ • Leitprojekt „Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln und schützen“
Ausgangssituation	<p>Der starke Rückgang von Pflanzen und Tieren in der Landschaft macht es notwendig, Lebensstätten neu zu schaffen und zu erhalten. Dabei spielt die Vernetzung der Biotope sowie die Bewahrung der funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen eine wichtige Rolle. Gerade in der Calenberger Börde mit den fruchtbaren Böden ist ein Rückgang der Landschaftselemente wie Feldraine, Hecken, Feldgehölze und Tümpel zu verzeichnen. Eine europaweit wichtige FFH-Tierart, der Feldhamster ist stark gefährdet, da eine Ausbreitung durch fehlende extensiv bewirtschaftete Äcker in der Calenberger Börde nicht möglich ist. Der Rückgang der Insektenvielfalt ist durch viele Untersuchungen in den letzten Jahren dokumentiert.</p> <p>Kernflächen, Verbindungsflächen und -elemente wie z.B. geschützte Biotope für einen Biotopverbund sind bisher nicht vernetzt und liegen isoliert in der Calenberger Landschaft.</p>
Ziele	<p>Übergeordnete Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Biodiversität in Natur und Landschaft • Schaffung einer Habitat gerechten und flächenhaft verbundenen Biotopentwicklung in der Region „Calenberger Land“ • Entwicklung von Standorten und Lebensräumen für Pflanzen und Tiere • Schutz von Klima, Oberflächengewässer und Böden als Standortvoraussetzungen für Tiere und Pflanzen • Erhöhung der landschaftsgebundenen Erholung und Erlebbarkeit durch Erhöhung der strukturellen und artenreichen Vielfalt • Umsetzung von konkreten Maßnahmen sowohl für einzelne Leitarten als auch für verschiedene Artengruppen
Maßnahmenbeschreibung / Projekthalt	<p>In einem ersten Schritt soll ein Konzept der regionalen Biotopvernetzung im Calenberger Land - abgeleitet aus dem Biotopverbundkonzept der Region Hannover - erarbeitet werden, in dem die notwendigen Maßnahmen eines lokalen Biotopverbunds beschrieben und kalkuliert werden. Schon in dieser Konzeptphase sollen die Informationen der verschiedenen Akteure vor Ort einbezogen werden und die Akteure selbst als ein wesentlicher Baustein für die nachfolgende Umsetzung gewonnen werden.</p>
Projekträger	<p>Eine NABU-Gruppe aus dem Projektgebiet. Wird voraussichtlich am 29.3.22 bei dem nächsten Treffen entschieden.</p>
Ansprechpartner	<p>Bis zur Entscheidung für den Projekträger: Gisela Wicke, NABU Gehrden/Benthe e.V.</p>
Beteiligte Akteure	<p>NABU- und BUND-Gruppen, Region Hannover, Kommunen</p>
Vernetzung	<p>Unterhaltungsverbände, Landwirte, Landvolk, Deutsche Wildtierstiftung (Hamsterschutz), Landwirtschaftskammer, Naturschutzbeauftragte, Tourismusvereine, Jägerschaft, Nds. Heimatbund...</p>

PROJEKTTITEL: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND STÄRKUNG DER BIODIVERSITÄT DURCH KONZEPTERSTELLUNG „BIOTOPVERNETZUNG CALENBERGER LAND“

Stand der Abstimmung	Ein Treffen aller NABU- und einer BUND-Gruppe aus dem Calenberger Land hat am 1.2.2022 stattgefunden. Am 29.3.2022 fand ein zweites Treffen mit der Region Hannover, Untere Naturschutzbehörde statt. Dort wurden die vorhandenen Datengrundlagen für eine Biotopvernetzung vorgestellt und die weitere fachliche und zeitliche Planung besprochen.		
geplanter Umsetzungszeitraum	Ziel ist es, die weitere Vorbereitung für die Ausschreibung/Vergabe der Planungsleistung bis Sommer 2022 abgeschlossen zu haben. Die Einholung von Angeboten könnte nach Zuschlag durch die LAG und Bewilligung Anfang 2023 erfolgen		
voraussichtliche Projektkosten	Projektkosten (netto) 42.016 Euro	Projektkosten (brutto) 50.000 Euro	
	Eigenmittel: 10.000 Euro	nationale Kofinanzierung: 8.000 Euro	ELER-Förderung: 32.000 Euro
Erstellungsdatum	März 2022		

PROJEKTTITEL: SCHAFFUNG ALTERNATIVER FORMEN DER SOZIALEN DASEINSVORSORGE DURCH DIE EINRICHTUNG EINES WALDKINDERTREFF FÜR DIE VÖLKS-MÄUSE IN VÖLKSEN

Einordnung in das REK	<p>Das Projekt lässt sich wie folgt in das Regionale Entwicklungskonzept „Calenberger Land“ einordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region“ • Handlungsfeldziel „Schaffung von zukunftsfesten Dorf- und Ortszentren“ • Leitprojekt „Erhalt und Entwicklung der sozialen Daseinsvorsorge“
Ausgangssituation	<p>Seit Anfang 2021 trifft sich eine Gruppe von Menschen in Völksen, die im Mai 2022 den Verein VÖLKS-Blüten e.V. gründen wollen. Er soll gemeinnützig sein mit Eintrag im Vereinsregister. Mitglieder sind Familien, Alleinlebende, Neuzugezogene und Alt-Völksener:innen, die mit großem Engagement und unter postwachstums-ökonomischen Aspekten von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Gemeinwohlorientierung die Entwicklung im Dorf voranbringen wollen. Ein fast unlösbares Problem sind fehlende KITA-Plätze. Die Stadt Springe ist zwar seit vielen Jahren bemüht, Plätze in ausreichender Zahl anzubieten, leider haben sich jedoch bisher alle Bemühungen verlaufen. Und es ist nicht abzusehen, wann diese Zustände sich bessern.</p> <p>Der Hermannshof selbst ist ein Kulturdenkmal aus den 1920er Jahren. Seit 30 Jahren wird dort Kultur und Kunst für alle Schichten jeglichen Alters gelebt und vermittelt. Träger ist gemeinnütziger Verein Kunst und Begegnung Hermannshof e.V. Der Verein ist seit 20 Jahren Mitglied im Landesverband Soziokultur Niedersachsen..</p>
Ziele	<p>Ein erstes Ziel der VÖLKS-Blüten ist es, mit bürgerschaftlichem Engagement ein Zusatzangebot und auch eine Alternative für fehlende Kita-Plätze zu schaffen.</p> <p>Die Angebote sollen dazu dienen, die Kinder in Völksen mit kreativen Ideen und vielseitigen Kompetenzen für eine zukunftsfähige Gesellschaft in ihrer Persönlichkeit zu fördern. Achtsamkeit, Nachhaltigkeit, Demokratieentwicklung sind Leitgedanken dafür.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch handlungsleitend ist dabei ein wertschätzender, gleichwertiger und bedürfnisorientierter Blick auf die Kinder und alle Menschen. Hierbei wird auf die natürliche Lernfreude, angeborene Kompetenz und den Kooperationswillen der Kinder gesetzt
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	<p>Um ein Angebot für Familien und Kinder zu schaffen, will der Verein VÖLKS-Mäuse selbst aktiv werden und ein entsprechendes Angebot entwickeln. Dies soll in Form eines Waldkindertreffs für bis zu 20 Kinder erfolgen. Hierzu soll ein 5.000 qm großes Waldstück, angegliedert am Rand des historischen Parks des Hermannshofes, umgestaltet werden.</p> <p>In das vorgefundene Gelände am ehemaligen Steinbruch werden unter Schonung des Bestandes verwunschene Spiel- und Lernlichtungen eingefügt. Für deren Ausstattung sollen ausschließlich natürliche und recyclingfähige Materialien verwendet werden. Am Rand regen neu gepflanzte fruchttragende Gehölze zum Naschen oder Ernten an. Die vorgefundenen künstlerischen Steinsetzungen werden über Pfade erschlossen und integriert als phantasieanregende Orte. Die Bauwagen an der neu belebten Kirschbaumplantage definieren den zentralen „Hof“ des Waldkindertreffs; Hier kann nach Regeln der Permakultur in Hochbeeten gegärtnert werden, ein Lagerfeuerplatz, ein Sandkasten und oder gebaut werden.</p>

PROJEKTTITEL: SCHAFFUNG ALTERNATIVER FORMEN DER SOZIALEN DASEINSVORSORGE DURCH DIE EINRICHTUNG EINES WALDKINDERTREFF FÜR DIE VÖLKS-MÄUSE IN VÖLKSEN

	<p>Nach der erfolgreichen Umgestaltung sollen Workshops und Laboratorien - an drei Tagen über die Woche verteilt mit insgesamt 150 Tagen angeboten werden. Neben der Einstellung einer pädagogischen Fachkraft (¼ Stelle) sollen auf Honorarbasis Referent:innen aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Waldpädagogik, Gartenbau und Frühkindlichen Bildung eingeladen werden.</p> <p>Die Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogik • nachhaltiger Umgang mit Natur („Natur kennen, lieben und schützen lernen“) • musikalische Früherziehung • ästhetische Praxis im Umgang mit Kunst („was die Natur uns gibt“) • Partizipation und Demokratiebildung • gesunde Ernährung und eigener Anbau von Nahrungsmitteln • Bewegung in der Natur • Lesungen und Büchertreff • Sport und Bewegung sowie • Achtsamkeitstraining und Yoga. <p>Geplant sind 150 Workshoptage im Jahr mit 5 Stunden bei insgesamt 750 Stunden. Die Workshops können zwei bis drei Tage umfassen, wochenweise oder über einen Zeitraum von vier Wochen einmal wöchentlich stattfinden. Auch ist es denkbar, dass Workshops der verschiedenen Disziplinen innerhalb der Wochen abwechseln.</p> <p>Wo immer es möglich ist, sollen die Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in die Arbeit einbezogen werden, so dass der Waldkindertreff ein Angebot für Familien in Völk- sen ist und auch Geschwisterkinder mit einbezogen werden können.</p>
Projektträger	Der zukünftig als gemeinnützig anerkannte Verein VÖLKS-Blüten versteht sich als Zusammenschluss unterschiedlicher Interessengruppen in Völk- sen, die sich eine gemeinwohlorientierte Dorfentwicklung zum Ziel gesetzt haben. Die jeweiligen Aktivitäten und Projekte werden ehrenamtlich organisiert.
Ansprechpartner	Kontaktpersonen für den Waldkindertreff: Elke Stratmann, Annika Diefenbach, Stefanie Schoppe, Eckhart Liss
Beteiligte Akteure	Büro K2 Landschaftsarchitektur, Hannover
Vernetzung	<p>Regionale und städtische Partner: Sportverein Völk- sen, NABU Springe, Wisentgehege Springe, Pfadfinder, Landwirte, Förster, Gärtner und Köche, Kulturamt Stadt Springe, Bau- amt Abt. Untere Denkmalbehörde Stadt Springe, Ortsrat Völk- sen mit Ortsbürgermeister Phillipp Langrehr, Kooperationen mit AHA (Müllvermeidung und Recycling), Stadtwerke (Wasser und Strom) und andere Versorger.</p> <p>Überregionale Partner: Landesverband Soziokultur Niedersachsen, Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen, Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen, Universität Hildesheim, Kindheitspädagogik und ästhetische Praxis, Niedersächsisches Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (Hannover).</p> <p>Vereine und Verbände: Kunst und Begegnung Hermannshof e.V., Waldbad Altenhagen, Kunstschule Noa Noa in Barsinghausen, Musikzentrum Hannover.</p>
Stand der Abstimmung	Die Projektideen entwickeln sich täglich weiter. Das Waldgrundstück steht - bisher mündlich zugesagt - zur Verfügung. Es gibt eine erste Planskizze für das Gelände. Eine Kostenschätzung liegt vor. Die pädagogische Leitung und die begleitenden Referent:innen werden angesprochen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

PROJEKTTITEL: SCHAFFUNG ALTERNATIVER FORMEN DER SOZIALEN DASEINSVORSORGE DURCH DIE EINRICHTUNG EINES WALDKINDERTREFF FÜR DIE VÖLKS-MÄUSE IN VÖLKSEN

geplanter Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2022: Gründung des gemeinnützigen Vereins „VÖLKS-Blüten“ mit Eintrag in Vereinsregister. • September 2022: LEADER-Antrag und Vorbereitung weiterer Anträge mit externen Förderpartnern wie „Aktion Mensch“ • Oktober 2022- April 2023: Planung, Erschließung und Herrichtung des Geländes auf dem Hermannshof als Waldkindertreff mit durch z. B. vorbereitenden Maßnahmen (Baumgutachten), Baumpflege (Schnitt- und Sicherungsmaßnahmen), Erdarbeiten, Zaunbau, Sicherungen an Gefahrenstellen, Wegebau, recyclebarer Ausstattung (wie hölzerne Sitzmöglichkeiten, Hochbeete) • Januar – Mai 2023: Kauf oder Herrichtung eines Bauwagens sowie Überlassung und „Re-Aktivierung“ einer sieben Meter hohen Jurte aus den Altbeständen des Hermannshofes sowie Schutzpflanzungen und Nachpflanzungen historischer Gehölze. • Juli 2023: Einstellung der pädagogischen Leitung. Eröffnung des Waldkindertreffs und Beginn der ersten Workshops und Laboratorien. 		
voraussichtliche Projektkosten	Projektkosten (netto) 142.857 Euro	Projektkosten (brutto) 170.000 Euro	
	Eigenmittel: 34.000 Euro	nationale Kofinanzierung: 27.300 Euro	ELER-Mittel: 108.800 Euro
Erstellungsdatum	März 2022		

14.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

14.4.1 INFOBLATT LEADER ALLGEMEIN



LEADER - ein Erfolgsprogramm für ländliche Regionen in Europa

LEADER bezeichnet eine Methode, die „lokalen Partner bei der Lenkung der zukünftigen Entwicklung ihrer Region“ zu beteiligen. Bereits 1991 startete die Europäische Union mit dieser Methode, als Labor für den Aufbau lokaler Kompetenzen und der Erprobung neuer Wege in der ländlichen Entwicklung. Eine Erfolgsgeschichte! Mittlerweile in der fünften und bald in der sechsten Auflage, gehört LEADER fast schon zur festen Einrichtung ländlicher Entwicklungspolitik, ohne ihre wesentlichen Merkmale verloren zu haben:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) - öffentliche-private Partnerschaft, repräsentative Vertretung des Gebietes; Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie

CLLD (Community Led Local Development) - demokratische Beteiligung lokaler Akteure an der Entscheidungsfindung

territoriale lokale Entwicklungsstrategie - eine kleine, in sich relativ homogene Region als Zielgebiet; Zusammenhalt an menschlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen ist vorhanden

Innovation - Projekte, die bezogen auf die LEADER-Region neu sind und nicht unverändert aus anderen Regionen übernommen werden

Mehrwert - Einbettung des Projektes in die Strategie des REK führt zu einem zusätzlichen Nutzen, der bei einer Durchführung als isoliertes Einzelprojekt nicht entstanden wäre

Kooperation - gebiets- oder länderübergreifende Projekte mit anderen Lokalen Aktionsgruppen

Lokale Aktionsgruppe

Eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern - Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die sich an der Entwicklung ihrer Region mit Engagement und Projekten beteiligen möchten - sowie den Kommunalvertretern.

Die Lokale Aktionsgruppe unterstützt und steuert den regionalen Entwicklungsprozess, ist Anlaufstelle für Projektideen und Förderanträge im Rahmen der regionalen Entwicklung. Die Lokale Aktionsgruppe arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung und ist das **beschließende Organ**.

Ein wichtiges Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, gemeindeübergreifend miteinander **ins Gespräch zu kommen, Wissen zu teilen und sich zu vernetzen**. Hieraus können neue Projektideen entstehen und umgesetzt werden. Deshalb ist die Lokale Aktionsgruppe offen für Anregungen, Projektideen und neue Mitstreiter.

Die Lokale Aktionsgruppe trifft sich in der Regel **bis zu viermal im Jahr** und berät über die zu fördernden Projekte und die allgemeine Prozessgestaltung. Die Sitzungen finden in den Abendstunden statt. Darüber hinaus kann es weitere freiwillige Treffen z.B. in



Quelle: www.netzwerk-ländlicher-raum.de

Arbeitsgruppen, zu Fortbildungen oder im Rahmen von Exkursionen geben. Die **regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen** der Lokalen Aktionsgruppe sollte durch die Mitglieder sichergestellt sein.

Handlungsfreiräume

In der jetzigen Förderperiode 2014-2020 konnten die LEADER-Regionen mit ihrem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) in Niedersachsen ihre eigene Förderrichtlinie schreiben. In diesen Regionalen Entwicklungskonzepten ist festgeschrieben, wo die Handlungsschwerpunkte liegen und wer in welcher Höhe gefördert werden soll.

LEADER-Regionen in vergleichbarer Größe wie die Region „Calenberger Land“ hatten in der aktuellen Förderperiode für sechs Jahre ein **Budget von 2,4 Mio. Euro EU-Fördermitteln** zur Verfügung.

Neben investiven Projekten konnten auch konzeptionelle Vorhaben oder Personalkosten gefördert werden. Alle zur Förderung beantragten Projekte müssen die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützen. Wird ein Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe beschlossen, erfolgt nur noch eine formelle Beantragung beim Amt für regionale Landesentwicklung. Der entscheidende Vorteil einer LEADER-Region ist, dass wenn die Lokale Aktionsgruppe einem Projekt zustimmt, die Fördermittel für dieses Projekt auch zu 100 % zur Verfügung stehen. Für den Projektträger besteht damit eine sehr hohe Planungssicherheit.

Für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes steht ein professionelles LEADER-Management zur Verfügung. Dieses Regionalmanagement steuert den Prozess, berät die Projektträger und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dieses LEADER-Management berät aber nicht nur zu Fördermöglichkeiten über das LEADER-Budget, sondern recherchiert auch zu weiteren Fördermöglichkeiten und kann auch mit den Akteuren vor Ort eigenständig Projekte entwickeln.



LEADER-Filme und Projektbeispiele

Die Deutsche Vernetzungsstelle - Netzwerk ländliche Räume (dvs) hat Filme zu den Themen „LEADER für Einsteiger“ und „Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements“ produzieren lassen. In diesen kurzen Filmen wird die LEADER-Methode und die Aufgaben in der Umsetzung auf anschauliche Weise in seinen Grundzügen dargestellt.

Simple-Show-Film LEADER

bzw.

Simple-Show-Film Regionalmanagement

Auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle finden sich auch zahlreiche LEADER-Projekte. Diese geben eine Anregung, was mit LEADER alles erreicht wurde. Es besteht im Rahmen von LEADER auch die Möglichkeit, dass zwei oder mehr LEADER-Regionen gemeinsam Kooperationsprojekte umsetzen – auch transnationale Kooperationen sind möglich und erwünscht.

Niedersachsen erwägt, LEADER-Regionen flächendeckend einzuführen, damit die Erfolgsgeschichte LEADER auch in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt werden kann.



Regionalmanagement:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ihre Ansprechpartnerin: Gudrun Viehweg
Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de



ILE-Region Calenberger Land
www.calenberger.land

14.4.2 INFOBLATT LOKALE AKTIONSGRUPPE „CALENBERGER LAND“



Lokale Aktionsgruppe „Calenberger Land“

LEADER ist ein Kulissenprogramm. Das bedeutet, dass die Förderung nur in sogenannten LEADER-Aktionsgebieten möglich ist. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und landkreisübergreifend angelegt sind. In der laufenden LEADER-Förderperiode gibt es in Niedersachsen 41 solcher Aktionsgebiete.

In jedem ausgewählten LEADER-Aktionsgebiet wird eine LEADER-Aktionsgruppe - auch Lokale Aktionsgruppe genannt (abgekürzt: LAG) - gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammensetzt. LEADER zielt prioritär darauf ab, die Bürgerbeteiligung nachhaltig zu stärken. Denn die Menschen vor Ort kennen ihre Region und deren Potenzial am besten. Darum agiert das EU-Programm LEADER nach dem Bottom-Up-Ansatz, einer Entwicklungsstrategie von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die Lokale Aktionsgruppe – und somit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – über die Projekte entscheiden.

Ein wichtiges Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, gemeindeübergreifend miteinander ins Gespräch zu kommen, Wissen zu teilen und sich zu vernetzen. Hieraus können neue Projektideen entstehen und umgesetzt werden. Deshalb ist die Lokale Aktionsgruppe offen für Anregungen, Projektideen und neue Mitstreiter. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in der Lokalen Aktionsgruppe stellen. Darüber hinaus ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten. Die Zusammenarbeit wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Wirtschafts- und Sozialpartner

LEADER ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind dabei die **Botschafter** der LEADER-Region „Calenberger Land“. Gesucht werden also Akteure, die sich an der Entwicklung ihrer Region mit Engagement und Projekten beteiligen möchten. Sie vertreten also nicht die Interessen einer einzelnen Kommune.

Um in einem ersten Schritt zu Mitgliedern für eine potenzielle Lokale Aktionsgruppe zu kommen, sollen pro Stadt bzw. Gemeinde fünf Wirtschafts- und Sozialpartner benannt werden. Wichtig ist hierbei eine repräsentative Mischung der lokalen Akteure für die Region. Wie bei einem Verein kann sich die Zusammensetzung der Mitglieder im Laufe des Prozesses immer wieder ändern. Mitglieder können austreten, andere Mitglieder können zu



© Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V. 2007

einem späteren Zeitpunkt bei der Lokalen Aktionsgruppe einen Mitgliedsantrag stellen. Über den Antrag entscheidet dann die Lokale Aktionsgruppe. Wenn die Mitglieder der potenziellen Aktionsgruppe feststehen, wird in einem zweiten Schritt eine offizielle Gründungsveranstaltung durchgeführt. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden dann namentlich im Regionalen Entwicklungskonzept mit ihrer Funktion und ihrer Interessensvertretung aufgelistet.

Die Mischung richtet sich nach den Themen, die im Regionalen Entwicklungskonzept behandelt werden. Für die Region Calenberger Land sind dies:

- * Wirtschaft
- * Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- * Soziales
- * Kultur, Naherholung und Tourismus
- * Siedlungsentwicklung

Die Auswahl der Wirtschafts- und Sozialpartner soll nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- * gute Kenntnisse über die Region Calenberger Land
- * gute Vernetzung innerhalb der Region
- * das Mitglied vertritt ein bestimmtes Thema, das für die Entwicklung der Region von Bedeutung ist
- * Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- * Verständnis als Botschafter für die Region und nicht für eine einzelne Stadt / Gemeinde

Kommunalvertreter

Jede Kommune ist in der Lokalen Aktionsgruppe mit einem Mitglied vertreten. Aufgrund der Bedeutung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe sowohl nach innen als nach außen wird diese Aufgabe in der Regel durch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wahrgenommen.

In der jetzigen Förderperiode 2014-2020 gibt es innerhalb der ILE-Region Calenberger Land keine Lokale Aktionsgruppe, da dies



auch nicht für eine ILE-Region erforderlich ist. Stattdessen gibt es eine Steuerungsgruppe, die den Prozess zusammen mit dem Regionalmanagement begleitet und koordiniert. In diesem Gremium sind vier Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen seit Beginn an vertreten. Um diesen Prozess erfolgreich weiterführen zu können, sollen auch zukünftig die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Kommunalvertreter innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sein.

Beratende Mitglieder

Die Einbindung und die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen sollte direkt auf der beschlussfassenden Ebene erfolgen.

Bereits in der ILE-Region Calenberger Land sind die Region Hannover als auch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Mitglied in der Steuerungsgruppe. Die beratenden Mitglieder können im Laufe des Prozesses wichtige Hinweise auf veränderte Richtlinien, Mittelbudgets, Rahmenbedingungen etc. geben. Deshalb wird angestrebt sowohl die Region Hannover als auch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wieder als beratende Mitglieder in den Prozess einzubinden.



Regionalmanagement:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ihre Ansprechpartnerin: Gudrun Viehweg
Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de



ILE-Region Calenberger Land
www.calenberger.land

14.4.3 NEWSLETTER



LEADER-Merkmale

LEADER ist ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung: Er ermöglicht den Menschen in ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Bereits 1991 startete die Europäische Union mit dieser Methode. Eine Erfolgsgeschichte!

Mittlerweile in der fünften und ab 2023 in der sechsten Auflage, gehört LEADER fast schon zur festen Einrichtung ländlicher Entwicklungspolitik, ohne ihre wesentlichen Merkmale verloren zu haben:

Lokale Aktionsgruppe - öffentliche-private Partnerschaft, repräsentative Vertretung des Gebietes; Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Bottom-up-Ansatz - demokratische Beteiligung lokaler Akteure an der Entscheidungsfindung

Regionale Entwicklungsstrategie - eine kleine, in sich relativ homogene Region als Zielgebiet; Zusammenhalt an menschlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen ist vorhanden

Innovation - Projekte, die bezogen auf die LEADER-Region neu sind und nicht unverändert aus anderen Regionen übernommen werden

Mehrwert - Einbettung des Projektes in die Entwicklungsstrategie führt zu einem zusätzlichen Nutzen, der bei einer Durchführung als isoliertes Einzelprojekt nicht entstanden wäre

Kooperation - gebiets- oder länderübergreifende Projekte mit anderen Lokalen Aktionsgruppen

Start LEADER-Wettbewerb in Niedersachsen

Die Förderung des ländlichen Raums aus Mitteln der Europäischen Union geht in eine neue Runde. Noch ist auf europäischer Ebene vieles in der Diskussion, aber bereits jetzt unterstützt das Land Niedersachsen die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte im LEADER-Förderprogramm, damit ausreichend Zeit für gute Konzepte und intensive Beteiligung der Akteure vor Ort in den ländlichen Gebieten bleibt.

Mit dem Förderinstrument LEADER werden Regionen im ländlichen Raum unterstützt, die unter aktiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Interessensgruppen regionale Entwicklungskonzepte erstellen und diese mit einem Regionalmanagement umsetzen. Die Konzeptinhalte bestimmt jede Region in einem intensiven Abstimmungs- und Entwicklungsprozess selbst, denn wer weiß besser was notwendig ist, als die Akteure vor Ort.

Alle zukünftigen LEADER-Regionen müssen sich einem Auswahlprozess auf der Basis ihrer Entwicklungskonzepte stellen. Anders als in der laufenden Förderperiode ist aber ab 2023 eine Beteiligung aller Regionen in Niedersachsen gewünscht, ein flächendeckender Ansatz wird angestrebt.

Am 18.06.2021 fand zum Start dieses Auswahlverfahrens für zukünftige LEADER-Regionen eine Auftaktveranstaltung statt, in der das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen informiert hat. Bis zum 30. April 2022 haben die potenziellen LEADER-Regionen Zeit, ein regionsspezifisches Entwicklungskonzept zu erstellen. Für die Region „Calenberger Land“ wird das bestehende Konzept fortgeschrieben.

Nach erfolgreicher Prüfung und Anerkennung als LEADER-Region kann ab 2023 die Projektförderung in diesen Regionen starten.



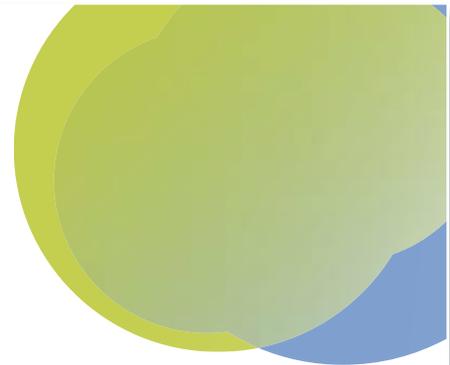
(LEADER-)Region „Calenberger Land“

In der Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich die Städte Barsinghausen, Gehrden und Springe sowie die Gemeinde Wenigsen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam als ILE-Region zu bewerben. ILE steht dabei für Integrierte Ländliche Entwicklung. Im Jahr 2018 schlossen sich die Städte Pattensen und Ronnenberg der ILE-Region „Calenberger Land“ an.

Für die neue EU-Förderperiode ab 2023 haben alle sechs Kommunen den Grundsatzbeschluss gefasst, sich als LEADER-Region aufzustellen und zu bewerben. Die

Stadt Springe hat hierfür die Projektträger-schaft übernommen und den Antrag auf Förderung zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beim Amt für Regionale Landesentwicklung „Leine-Weser“ gestellt. Mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, die auch die jetzige ILE-Region „Calenberger Land“ betreut, beauftragt.

Bis zum 30. April 2022 wird das Regionale Entwicklungskonzept unter Einbindung der örtlichen Akteure erarbeitet.



Derzeit finden die themenspezifischen Projektgruppensitzungen statt, um die Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre definieren zu können.

Schlussevaluierung ILE-Region

Im Gegensatz zu einer zukünftigen LEADER-Region stand den ILE-Regionen in Niedersachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 kein eigenständiges EU-Fördermittelbudget zur Verfügung. Alle beim Amt für regionale Landesentwicklung „Leine-Weser“ eingereichten Vorhaben mussten sich so in einen regionalen Wettbewerb stellen. Trotzdem ist es gelungen, Fördermittel in Millionenhöhe in die Region „Calenberger Land“ zu holen.

Seit Beginn der Arbeit des Regionalmanagements wurden bis Mitte 2021 über 90 Projektberatungen durchgeführt, so dass über 50 Projekte zur Förderung bei

den verschiedensten Fördermittelgebern beantragt werden konnten. Insgesamt wurden über 40 Vorhaben positiv beschieden. Diese bewilligten Projekte binden rund 3,1 Mio. Euro an Fördermitteln und generieren ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 6,1 Mio. Euro. Gefördert wurden unter anderem:

- Dorfscheune Bredenbeck
- Umnutzung Anna-Forcke-Stift zu einem Hospiz
- Umnutzung Feuerwehrgerätehaus zum DorfHaus Lenthe
- Sanierungs- und Umnutzung „Alte Schule“ Lüdersen



LEADER-Filme und Projektbeispiele

Die Deutsche Vernetzungstelle - Netzwerk ländliche Räume (dvs) hat Filme zu den Themen „LEADER für Einsteiger“ und „Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements“ produzieren lassen. In diesen kurzen Filmen wird die LEADER-Methode und die Aufgaben in der Umsetzung auf anschauliche Weise in seinen Grundzügen dargestellt.

Simple-Show-Film LEADER

bzw.

Simple-Show-Film Regionalmanagement

Auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle finden sich auch zahlreiche LEADER-Projekte. Diese geben eine Anregung, was mit LEADER alles erreicht werden kann.

Die dvs veröffentlicht zusätzlich den Newsletter „landaktuell“. Dieser informiert zu aktuellen Themen rund um den ländlichen Raum. Er erscheint sechs- bis achtmal jährlich und beinhaltet Meldungen zu Politik, Förderungen, Vernetzung, Publikationen, Veranstaltungen und Projekten und kann unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de bestellt werden.



Regionalmanagement:
 Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Ihre Ansprechpartnerin: Gudrun Viehweg
 Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
 Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
 Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89
 E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
 Internet: www.amtshof-eicklingen.de



Region Calenberger Land
www.calenberger.land

14.4.4 FÖRDERBLICK (BEISPIEL)



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 09/2021 Niedersachsen Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer neigt sich dem Ende und wir erwarten gespannt die Ergebnisse der anstehenden Wahlen. Schwerpunkt unseres aktuellen Newsletters ist das Thema Klimawende / nachhaltige Entwicklung, hier gibt es einige neue bzw. aktualisierte Förderrichtlinien, die möglicherweise interessant für Sie sein könnten.

Einen sonnigen September wünschen
Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

Biodiversität auf dem Teller

Im Workshop der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS) soll der Frage nachgegangen werden, wie sich der Schutz der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Prozesskette etablieren lässt. Mit Experten aus Handel, Politik, NGOs und Verwaltung sollen die Potenziale von Produkten, die die Biodiversität schützen, diskutiert werden.

Online-Workshop am 15. September 2021

[Anmeldung](#)

Klimawende jetzt gestalten! Transformation und die Arbeit der Zukunft

Dürre, Waldbrände, extreme Unwetter, neue Rekordtemperaturen – die Folgen des Klimawandels sind immer deutlicher spürbar. Es ist also höchste Zeit für die Klimawende.

Wie kann Niedersachsen Klimaschutzland werden? Wie gelingt eine Wende, die Wertschöpfung und Wohlstand sichert? Wie können Arbeitsplätze der Zukunft gestaltet werden?

Eine Veranstaltung vom DGB Niedersachsen, der Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN und der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit.

05.10.2021 von 16.00 – 18.00 Uhr

[Anmeldung](#)



Alltagsradwegekonzept Stadt Barsinghausen ILE-Region „Calenberger Land“

Die Stadt Barsinghausen mit ihren achtzehn Ortsteilen erstreckt sich weit in das Calenberger Land hinein. Neben dem innerörtlichen Verkehr, insbesondere in der Kernstadt - mit meist kürzeren Wegen zwischen Wohnen, Einkaufen, Schule und Kita, Arbeitsort bzw. S-Bahnhof – soll das Alltagsradwegekonzept der Stadt Barsinghausen insbesondere die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für BewohnerInnen aller Altersgruppen in den ländlicheren Ortsteilen in den Fokus zu nehmen.

Der Radverkehr soll durch geeignete Maßnahmen gefördert und eine zeitgemäße Infrastruktur geschaffen werden. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei darauf, die Führung des Radverkehrs zukünftig möglichst direkt, leicht verständlich und sicher zu gestalten.

Unter öffentlicher Beteiligung (u.a. durch eine Befragung), mit allen Interessengemeinschaften sowie einem eigenen Arbeitskreis wurde ein Radverkehrskonzept mit einem Radwegenetz für alle Ortsteile entwickelt. Es enthält sowohl einen Katalog mit baulichen und verkehrsregelnden Maßnahmen als auch Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Freizeitroutes innerhalb der ILE-Region Calenberger Land.

Förderung über: ZILE-Richtlinie
(Ländlicher Tourismus)



17 Ideen für eine Welt von morgen

Die RENN-Publikationsreihe „17 Ideen für eine Welt von morgen“ erzählt zahlreiche inspirierende Geschichten von Menschen, die die Möglichkeiten in ihrer Region nutzen, um die Gesellschaft nachhaltiger und zukunftsfähiger zu machen.

[Renn-Netzwerk](#)

Richtlinie Familienförderung

Über die Richtlinie Familienförderung werden insbesondere Familienbüros, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedliche Netzwerke unterstützt.

Die diesjährige Antragsfrist endet am **30. September 2021** beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) für Maßnahmen des laufenden Jahres. Ab dem kommenden Jahr gilt **dann der 30. April** als jährlicher Antragsstichtag.

[MS Niedersachsen](#)

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland | Neue Richtlinie

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt bis Ende 2025 insgesamt 500 Millionen Euro für den weiteren Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Deutschland zur Verfügung. Ziel ist es, insgesamt mindestens 50.000 Ladepunkte (davon mindestens 20.000 Schnellladepunkte) zu errichten.

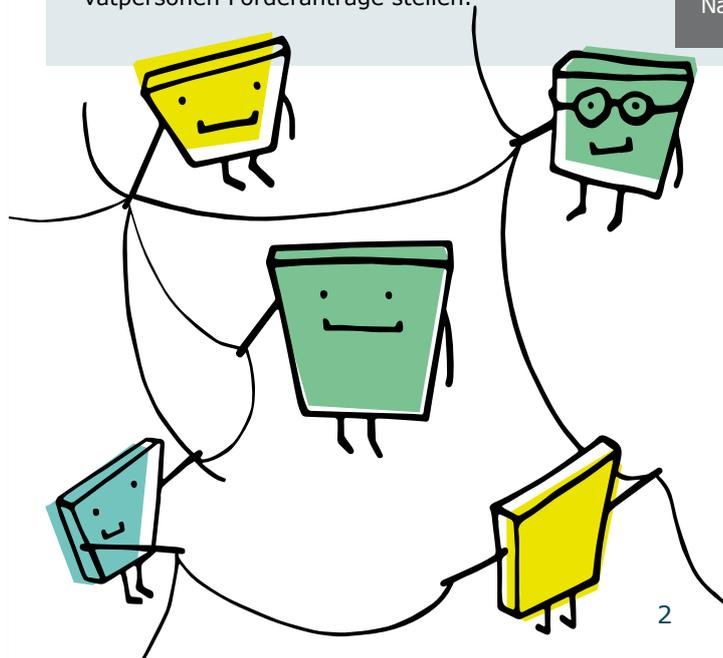
Seit dem 31.08.2021 können Unternehmen, Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen Förderanträge stellen.

Gefördert werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Alle geförderten Ladesäulen müssen öffentlich zugänglich sein und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Die Anträge im ersten Förderaufruf können **bis zum 18.01.2022** gestellt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Nationale Leitstelle





Klimaschutz durch Radverkehr | Antragsfristen

Vom 01.09. bis 31.10.2021 können Kommunen sich wieder für die Förderung von investiven Klimaschutzprojekten bewerben. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) starten Antragsfenster für zwei Förderprogramme. Die KEAN unterstützt mit einer Antragshilfe bei der Erstellung von Projektskizzen.

1. „Klimaschutz durch Radverkehr“ fördert eine Kombination aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die das Ziel haben Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren zu animieren. Hierzu zählt beispielsweise der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent.

WEITERE INFORMATIONEN

Klimaschutz Niedersachsen

2. „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ bietet eine Förderung von bis zu 70 Prozent der Gesamtausgaben für investive Projekte. Prinzipiell sind Projekte aller Handlungsfelder förderfähig - besonders förderwürdig sind jedoch Modellprojekte aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz, Stärkung des Umweltverbundes, grüne City-Logistik und Treibhausgasreduktion im Wirtschaftsverkehr sowie „Smart-City-Projekte“ (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Die Antragstellung ist möglich vom **1. September – 31. Oktober 2021.**

Hochwasserschutz im Binnenland | Antragsfrist 2021

Für das Förderprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“ hat der NLWKN den diesjährigen Antragszeitraum veröffentlicht.

Gefördert werden können folgende wasserwirtschaftliche Vorhaben, die der Abwehr von Naturkatastrophen im speziellen von Hochwasser im Binnenland sowie der Erhöhung der Sicherheit vor Überflutung durch Hochwasser dienen:

- + Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere von Deichen einschließlich Deichverteidigungswege, Dämmen, Talsperren und Schöpfwerken,
- + Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten,
- + Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke,
- + konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen.

WEITERE INFORMATIONEN

NLWKN

Die Frist für das Antragsverfahren für Projekte, die im Jahre 2022 beginnen werden, wird auf den Zeitraum vom **01. September 2021 bis 30. November 2021** festgelegt.

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN – Förderung des digitalen Wandels in Kultureinrichtungen | Neues Förderprogramm

Das Förderprogramm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN – KOMPETENZEN, KÖPFE, KOOPERATIONEN hat das Ziel, durch die Förderung von Kompetenzen, Kooperationen und Ressourcen-Sharing insbesondere kleinere Kultureinrichtungen und ProjektträgerInnen im Bereich Kultur bei der Umsetzung von Prozessen der digitalen Transformation zu unterstützen und ihnen damit eine langfristige und nachhaltig wirksame Perspektive für ihren digital gestützten, inklusiven Austausch mit einer vielfältigen Gesellschaft zu ermöglichen.

Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Modulen bzw. Modulclustern, die z. T. miteinander kombiniert werden können / müssen:

Modul Kooperation (K)

- + Aufbau von institutionellen Kooperationen im Bereich der digitalen Content-Produktion
- + Transformation zwischen mind. zwei geförderten Einrichtungen / Projektträgern insbesondere auf lokaler oder regionaler Ebene
- + Voraussetzung: Förderung nur zusammen mit Modul Q2

Modulcluster „Qualifikation“ (Q)

- + Q1: Zeitlich befristeter Einsatz (mind. 3 Monate) von Transformationsagenten für Kooperationsverbünde von mind. zwei Einrichtungen, für Beratung und Begleitung bei der Prozessumsetzung der digitalen Transformation, digitalen Content-Produktion und Organisationsentwicklung
- + Voraussetzung: Förderung im Modul Q2
- + Q2: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen der digitalen Content-Produktion (bspw. Content-Planung, Design, Kulturkommunikation und Kulturvermittlung) und der digitalen Transformation
- + Voraussetzung: Beantragung i. d. R. zusammen mit Förderung in den Modulen P1 und P2

Modulcluster „Produktion“ (P)

- + Förderung nur zusammen mit Modul Q2 und ggf. Q1
- + P1: Erwerb von Technikausstattung für die Content-Produktion in digitalen Audio- und Videoformaten
- + P2: Beauftragung externer Dienstleistungen bei der digitalen Content-Produktion oder bei der Entwicklung bzw. Erweiterung von digital unterstützten Kulturvermittlungskonzepten
- + Voraussetzung: Muss grds. mit Förderung im Fördermodul P1 beantragt werden, sofern noch keine Technikausstattung vorhanden

Transfermodule

Darüber hinaus kann – sofern o. g. Fördermodule (K, Q und P) genutzt werden – eine Unterstützung im Rahmen von Transfermodulen beantragt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine finanzielle Förderung, sondern um Beratungs- und Schulungsangebote sowie Austausch und Verbreitung von Wissen und Kompetenzen.

Für o. g. Fördermodule Q2, P1, P2, K insgesamt mind. 5.000 Euro und max. 50.000 Euro pro Maßnahme und Einrichtung / ProjektträgerIn.

Zusätzlich max. 25.000 Euro für Kooperationsverbünde (mind. zwei Einrichtungen) im Fördermodul Q1. Externe Dienstleistungen dürfen max. 70% des gesamten Fördervolumens betragen.

Mind. 10 % Eigenanteil

WEITERE INFORMATIONEN

Kulturgemeinschaften

Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen | Neue Richtlinie

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im Rahmen der Mobilfunkstrategie ab sofort Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Einrichtung von Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen der Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten“. Projektanträge können **bis zum 17. September 2021** bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie besteht aus zwei Modulen: Im Rahmen von Modul eins ist der Kern eines zu fördernden Vorhabens ein landwirtschaftlicher Zukunftsbetrieb mit digitaler Ausrichtung. Modul zwei fördert digital ausgestaltete regionale Wertschöpfungsketten, die möglichst in räumlicher Nähe zu einem Zukunftsbetrieb beziehungsweise einem der 14 bereits entstandenen Experimentierfelder angesiedelt sind und wiederum eine Zukunftsregion prägen. Im Fokus des Moduls zwei steht die Digitalisierung und damit einhergehend die Förderung der Digitalisierung im gesamten ländlich geprägten Raum, mit der Absicht zu erproben, wie digital geprägte Zukunftsregionen funktionieren.

WEITERE INFORMATIONEN

BLE

Impressum

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ihre Ansprechpartnerin: Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

14.5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr	inkl.	inklusive
BAB2	Bundesautobahn 2	IT	Informationstechnologie
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler	Kfz	Kraftfahrzeug
KFG	Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	KG	Kommanditgesellschaft
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	kg	Kilogramm
B218	Bundesstraße 218	km²	Quadratkilometer
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	KRH	Klinikum Region Hannover
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	kWh	Kilowattstunde
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	LAG	Lokale Aktionsgruppe
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
BWS	Bruttowertschöpfung	m²	Quadratmeter
bzw.	beziehungsweise	Mio.	Millionen
Co	Komplementär	MS	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Niedersachsen)
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	MU	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Niedersachsen)
ebd.	ebenda	MW	Megawatt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	NABU	Naturschutzbund Deutschland
eG	eingetragene Genossenschaft	ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	Pkw	Personenkraftwagen
EU	Europäische Union	REK	Regionales Entwicklungskonzept
EW	EinwohnerIn	RHS	Regionale Handlungsstrategie
etc.	ecetera	RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
e.V.	eingetragener Verein	STG	Steuerungsgruppe
ff	folgende Seiten	SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	S	Seite
GWh	Gigawattstunden	SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
GO	Geschäftsordnung	u.a.	unter anderem
ha	Hektar	www	world wide web
HMTG	Hannover Marketing & Tourismus GmbH	z.B.	zum Beispiel
ICE	Inter-City-Express		
i.d.R.	in der Regel		

14.6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Agora Verkehrswende (2021): 12 Thesen. Zuletzt aufgerufen am 05.10.2021: <https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>

Amann, Sylvia (2021): Die Transformation zu einer ökologischen Kulturpolitik ... weit über einen Technologiewandel hinaus. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Zuletzt aufgerufen am 05.10.2021: <https://www.kubi-online.de/artikel/transformation-einer-oeokologischen-kulturpolitik-weit-ueber-einen-technologiewandel-hinaus>

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (2020): Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser, Hildesheim

Baden-Württemberg (2022): Nachhaltige Kommunalentwicklung. Auf dem Weg zur Kommune von morgen. Zuletzt aufgerufen am 03.01.2022: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen/kommunen-nachhaltigkeit/nachhaltige-kommunalentwicklung>

Bertelsmann Stiftung (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung / Wegweiser Kommune (2021a): Demographische Entwicklung. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+wennigsen-deister+barsinghausen+gehrden+pattensen+ronnenberg+springe+2012-2019+tabelle>

Bertelsmann Stiftung / Wegweiser Kommune (2021b): Anteile der Altersgruppen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/altersstrukturanteil+barsinghausen+gehrden+pattensen+ronnenberg+springe+hannover+niedersachsen+deutschland+2030+verteilungsdiagramm>

BN Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (2017): Biogas in Niedersachsen - Inventur 2016, Werlte

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung & Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Bonn: DVS

Bundesärztekammer (2021): Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2020. Zuletzt aufgerufen am 01.10.2021: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020/>

Bundesagentur für Arbeit (2021): zuletzt aufgerufen am 15.11.2021:

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG KFG) (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung - Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, Berlin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Letzte Wege - Begleitung am Lebensende. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aelttere-menschen/letzte-wege?view=>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2022): Nachhaltigkeit. Zuletzt aufgerufen am 03.01.2022: <https://www.bmu.de/WS887>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Handlungshilfe klimawandelgerechter Regionalplan: Ergebnisse des Forschungsprojektes KlimREG für die Praxis. MORO Praxis, Bd. 6/2017. Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Bundesverkehrswegeplan 2030. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Bundesverkehrswegeplan-2030/bundesverkehrswegeplan-2030.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2020): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Zuletzt aufgerufen am 18.09.2021: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) (2019): DIHK-Gründerreport 2019, Berlin

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2018): Zukunft des Sports in ländlichen Räumen, Frankfurt a.M.

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2022): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Zuletzt aufgerufen am 03.01.2022: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>

Deutschlandfunk (2021): Wandel in der Bestattungskultur / Die Friedhöfe der Zukunft. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.deutschlandfunk.de/wandel-in-der-bestattungskultur-die-friedhoefe-der-zukunft-100.html>

Enercity AG (2021): Elektromobilität. In Hannover wird der Umstieg immer einfacher. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: <https://www.enercity.de/magazin/deine-stadt/elektromobilitaet-hannover>

ENTEGA Plus GmbH (2022): Erneuerbare Energien in Deutschland. Zuletzt aufgerufen am 07.03.2022, <https://www.entega.de/blog/erneuerbare-energien-deutschland/>

Europäische Kommission (2021): Europäischer Grüner Deal. Zuletzt aufgerufen am 4. Oktober 2021: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2021): Ein Europa für das digitale Zeitalter. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de

Großraum-Verkehr Hannover GmbH (2021): sprinti. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://sprinti.gvh.de/>

Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) (2019): Gründerzahlen in der Region Hannover gehen zurück. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Gruenderzahlen-in-der-Region-Hannover-gehen-zurueck-IHK-Gruendungsreport-liegt-vor>

Hubspot (2020): Die Chancen und Risiken der Digitalisierung. Zuletzt aufgerufen am 17.11.2021: <https://blog.hubspot.de/sales/risiken-digitalisierung>

immowelt GmbH (2021): Mietspiegel in Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 20.09.2021: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/bl-niedersachsen/mietspiegel>

Industrie- und Handelskammer Hannover (2019): Gründungen in Niedersachsen: Nicht zahlreich, aber bestandsfest. Zuletzt aufgerufen am 29.09.2021: <https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/gruendung-sicherung-nachfolge/existenzgruendung/gruendungsreporte/gruendungen-in-niedersachsen-nicht-zahlreich-aber-bestandsfest.html>

Klimaschutzagentur Region Hannover (2017): Masterplan 100 % für den Klimaschutz, Hannover

Klimaschutzregion Hannover (2017): Nutzung von Windenergie in der Region Hannover, Hannover

Klimaschutzregion Hannover (2021): WindWissen - Daten und Fakten zur Windenergie in der Region Hannover. Zuletzt aufgerufen am 25.10.2021: <https://www.klimaschutz-hannover.de/themen/windenergie/windwissen.html>

Klimaschutzregion Hannover (2021): IRENES. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: <https://www.klimaschutz-hannover.de/themen/windenergie/irenes/>

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (2021): Biomarkt Niedersachsen - Marktdaten 2021, Visselhövede

KomSIS-Netzwerk der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen (2021): Der Standort-Informations-Service für Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: https://www.komsis.de/de/standorte_niedersachsen/

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020): Niedersachsen-Monitor 2020, Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021): Katasterfläche in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.07.2017), Tabelle Z0000000, Hannover

Land Niedersachsen (2022): Was ist der „Niedersächsische Weg“?. Zuletzt aufgerufen am 18.01.2022, <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersaechsischer-weg-fragen-und-antworten-188598.html>

Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover (2021): Erweiterung des Großraum-Verkehrs Hannover (GVH). Zuletzt aufgerufen am 05.10.2021: <http://de.netzwerk-ewh.de/de/projekte/verkehrsprojekt/>

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) (2014): Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen – Teil B: Region Leine-Weser, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) (2021): Zukunftsregionen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-starkt-zukunftsregionen-in-niedersachsen-mit-95-millionen-euro-201694.html>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2017): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2020): Der Niedersächsische Weg. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2021): Zahlenspiegel Wald in Niedersachsen - Wald und Forstwirtschaft, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2021): Öko-Modellregionen in Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/okologischer_landbau/okomodellregionen-in-niedersachsen-183372.html

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) (2021): Gesundheitsregionen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.niedersachsen.de/gesundheitsregionen>

[ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitsregionen_niedersachsen/gesundheitsregionen-niedersachsen-119925.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitsregionen_niedersachsen/gesundheitsregionen-niedersachsen-119925.html)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2020): Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2021): Energiewendebericht 2020, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) (2018): Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation, Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) (2021): Arbeitsmarkt in Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 20.09.2021: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeitsmarkt_in_niedersachsen/arbeitsmarkt-in-niedersachsen-122526.html

Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) (2021): Klimafolgenanpassung. Zuletzt aufgerufen am 05.10.2021: <http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=10>

Pendleratlas (2021): Pendleratlas. Zuletzt aufgerufen am 20.09.2021: <https://www.pendleratlas.de/niedersachsen/>

Region Hannover (2014): Zukunftsbild Region Hannover 2025 - zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionaleentwicklung/Regionalplanung/Zukunftsbild-Region-Hannover>

Region Hannover (2016): Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016. Zuletzt aufgerufen am 05.10.2021: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionaleentwicklung/Regionalplanung/RROP-2016>

Region Hannover (2016b): Ganzheitliche Versorgung in Pflege, Medizin und Betreuung am Beispiel Demenz. Zuletzt aufgerufen am 18.01.2022: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Gesundheits%2%ADnetzwerke/Gesundheitsregion-Region-Hannover/Umsetzung-der-Gesundheitsregion-Region-Hannover/Ganzheitliche-Versorgung-in-Pflege,-Medizin-und-Betreuung-am-Beispiel-Demenz>

Region Hannover (2018): Klimaanpassungskonzept für die Region Hannover, Hannover

Region Hannover (2021): Gewerbeflächenmonitoring 2021. Hannover, Region Hannover

Stadt Hannover (2021): Senioren- und Pflegestützpunkte. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Senioren/Pflegebetreuung/Senioren-und-Pflegest%C3%BCtzpunkte>

Region Hannover (2022): Windenergie in der Region Hannover. Zuletzt aufgerufen am 31.03.2022, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionaleentwicklung/Regionalplanung/5.-%C3%84nderung-des-Regionalen-Raumordnungsprogramms-Region-Hannover-2016/Windenergie-in-der-Region-Hannover>

Stadt und Region Hannover (2014): Kurzzusammenfassung Masterplan Stadt und Region | 100 % für den Klimaschutz. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Umwelt/Klimaschutz-Energie/Masterplan-2050/Masterplan-Dokumentation/Kurzzusammenfassung-Strategiepapier-Masterplan-2050>

Start-up-Map (2021): Die Startup-Plattform für Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: <https://startup.nds.de/startup-map/>

Staufen AG (2020): Digitalisierung 2020, Köngen

Süddeutsche Zeitung (SZ) (2019): Unternehmen - Hannover: Immer mehr Startups in Niedersachsen: „Die Szene lebt“. Zuletzt aufgerufen am 29.09.2021: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/unternehmen-hannover-immer-mehr-startups-in-niedersachsen-die-szene-lebt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191126-99-884135>

TenneT (2021): SuedLink. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/>

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) (2021): Gesundheitsregionen weiter auf Erfolgskurs – Neue Förderperiode 2021 hat begonnen. Zuletzt aufgerufen am 01.10.2021: <https://www.vdek.com/LVen/NDS/presse/pressemitteilungen/2021/210416-gesundheitsregionen.html>

Wikimedia Commons (2022): Panoramaaufnahme Schloss Marienburg. Zuletzt aufgerufen am 18.01.2022, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Panoramaaufnahme_Schloss_Marienburg_cropped.jpg

Wikipedia (2021): Calenberger Lössbörde. Zuletzt aufgerufen am 15.11.2021: https://de.wikipedia.org/wiki/Calenberger_L%C3%B6sb%C3%9Fb%C3%B6rde

Wikipedia (2021): Calenberger Land. Zuletzt aufgerufen am 28.12.2021: https://de.wikipedia.org/wiki/Calenberger_Land

14.7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der Region „Calenberger Land“ in Niedersachsen und in der Region Hannover	12
Abb. 2: Regionsabgrenzung „Calenberger Land“	13
Abb. 3: Der Niedersächsische Weg	18
Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030	20
Abb. 5: Altersgruppen 2012 / 2030 im Vergleich	21
Abb. 6: Flächenanteile „Calenberger Land“	25
Abb. 7: Erschließung der Region „Calenberger Land“	27
Abb. 8: Ganzheitliche Versorgung in Pflege, Medizin und Betreuung am Beispiel Demenz	29
Abb. 9: Schloss Marienburg bei Pattensen	34
Abb. 10: Windenergieanlagen in der Region Hannover auf einen Blick	39
Abb. 11: Bilanz der Mitglieder der Lenkungsgruppe „Calenberger Land“	42
Abb. 12: Aufbau und Struktur der Entwicklungsstrategie	60
Abb. 13: Konsistenzprüfung zu relevanten Planungen und Vorhaben (zusammengefasst)	65
Abb. 14: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess	82
Abb. 15: Organisationsstruktur Lokale Aktionsgruppe „Calenberger Land“	88
Abb. 16: Projektbewertungsbogen „Calenberger Land“	99
Abb. 17: Antragsverfahren zur Projektförderung „Calenberger Land“	101
Abb. 18: Evaluierungsschecks	110

14.8 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungszahlen und Flächengrößen der Region „Calenberger Land“	14
Tab. 2: Gewerbeflächen der Kommunen (in ha) nach Vermarktungsreife	23
Tab. 3: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Schaffung von zukunftsfesten Dorf- und Ortszentren“	67
Tab. 4: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen“	68
Tab. 5: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Förderung von Wissenstransfer, Kommunikation und Vernetzung“	70
Tab. 6: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Qualitäten durch Kooperation steigern“	72
Tab. 7: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Modernisierung und Schaffung neuer Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten“	73
Tab. 8: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Stärkung des kulturellen Erbes“	73
Tab. 9: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Qualitäten durch Kooperation steigern“	75
Tab. 10: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern“	77
Tab. 11: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Qualitäten durch Kooperation steigern“	78
Tab. 12: Teilziele zur Erreichung des Handlungsfeldziels „Energie aus der Region für die Region“	79
Tab. 13: Zuwendungshöhen	95
Tab. 14: Finanzierungsplan bzw. Aufteilung LEADER-Budget	104

